



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung vom 03.11.2011 zum Tagesordnungspunkt 1.4, „Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2012; Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ die noch fehlende Prioritätenliste Spiel- und Bolzplätze 2012 sowie einen Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2011 (hier eingegangen am 09.11.2011).

Weiterhin soll der Tagesordnungspunkt 6.1, „Sachstandsbericht Planung Generationenhaus Hennef-Mitte“ als ordentlicher Tagesordnungspunkt 4.1 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Zudem bitte ich um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

Tagesordnungspunkt 1.5, „Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII der freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Hennef“

Tagesordnungspunkt 2.1, „Flexibilisierung der Betreuungsangebote für Kinder in Hennef Sachstand der Umfrage;  
Schriftliche Anfragen der CDU-Fraktion vom 04.11.2011 und der SPD-Fraktion vom 31.10.2011 (Eingang 09.11.2011)“

Tagesordnungspunkt 2.2, „Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren – Sachstand U3-Ausbau  
Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.10.2011 (Eingang 09.11.2011)“

Tagesordnungspunkt 3.3, „Bildung eines Jugendamtselternbeirats Hennef nach § 9 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)“

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 09.11.2011

Mit freundlichen Grüßen

**Bernhard Schmitz**  
Ausschussvorsitzender

<b>Gremium</b>		
Jugendhilfeausschuss		
<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Mittwoch	16.11.2011	17:00
<b>Sitzungsort</b>		

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung der freien Träger der Jugendhilfe "Käpt`n Browser" und "educicare"	Nr. 1
1.2	Jugendcafé in der Stadt Hennef; Antrag der Jungen Union vom 05.09.2011 (Eingang 07.09.2011)	Nr. 2
1.3	Veränderung der Angebotsstruktur in der Kindertageseinrichtung "Familienzentrum Waldwichtel" in Hennef - Lichtenberg; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2011 (Eingang 19.09.2011)	Nr. 3
1.4	Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2012; Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Nr. 4
1.5	Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII der freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Hennef	Nr. 7
2	Anfragen	
2.1	Flexibilisierung der Betreuungsangebote für Kinder in Hennef Sachstand der Umfrage; Schriftliche Anfragen der CDU-Fraktion vom 04.11.2011 und der SPD-Fraktion vom 31.10.2011 (Eingang 09.11.2011)	Nr. 8
2.2	Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren – Sachstand U3-Ausbau; Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.10.2011 (Eingang 09.11.2011)	Nr. 9 wird nachgereicht
3	Mitteilungen	
3.1	Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz	Mündlicher Zwischenbe- richt
3.2	Arbeitslosenzahlen August 2011	Nr. 5
3.3	Bildung eines Jugendamtseleternbeirats Hennef nach § 9 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)	Nr. 10
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Sachstandsbericht "Planung Generationenhaus Hennef-Mitte"	Nr. 6
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2011/2523  
**Datum:** 02.11.2011

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.11.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Vorstellung der freien Träger der Jugendhilfe "Käpt'n Browser" und "educcare"

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorstellung der freien Träger „Käpt'n Browser“ und „educcare“ als mögliche Träger für die Kindertageseinrichtungen „Siegbogen“ und „Kaiserstraße“ zur Kenntnis.

### Begründung

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in der Sitzung am 14.09.2011 u. a. den freien Trägern „Käpt'n Browser“ und „educcare“ Gelegenheit zu geben, sich vorstellen.

Zeitplan: 17.00 h Käpt'n Browser  
17.30 h educcare

In der Sitzung am 18.10.2011 wurde darüber informiert, dass nun ein öffentliches Ausschreibungsverfahren erforderlich ist.  
Grundlage für das Ausschreibungsverfahren wird eine Entscheidungsmatrix sein.

Als Information zur Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe ist die am 29.06.2011 in der Arbeitsgemeinschaft „Freier Träger der Jugendhilfe“ nach § 78 SGB VIII dargestellte Präsentation beigefügt.

Bürgermeister



# Kooperation öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe



Fördermöglichkeiten  
nach § 74 SGB VIII



# Grundlagen

freie und öffentliche Träger (§3 Absatz 1 SGB VIII)

Vielfalt von

Wertorientierung, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen



**Hennef**

DER BÜRGERMEISTER

Amt für Kinder, Jugend und Familie

# Wahrnehmung von Aufgaben/Arbeitsfeldern

- §3 Absatz 2 SGB VIII i.V. m. §2 Absatz 3 SGB VIII
- Beschreibung der Aufgabenfelder, die durch freie Träger der Jugendhilfe wahrgenommen werden können



# Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

- §2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII
- weitere Aufgaben mit Beteiligungsmöglichkeit  
§76 Absatz 1 SGB VIII



- 
- weitere Aufgaben
  - mit Beteiligungsmöglichkeit
- §76 Absatz 1 SGB VIII



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## freie Träger der Jugendhilfe sind heute:

- freie Vereinigungen der Jugendhilfe (Initiativen),
- Jugendverbände, sonstige Jugendgemeinschaften und Selbsthilfegruppen,
- eingetragene Vereine, die Jugendhilfe fördern,
- die Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts

# Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern

- Partnerschaftlich (§4 Absatz 1 SGB VIII)
- Beachtung der Eigenständigkeit
- Vorrang der freien Träger, wenn sie Dienste anbieten (§4 Absatz 2 SGB VIII)
- Förderung der freien Träger (§4 Absatz 3 SGB VIII)
- Wunsch und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (§5 SGB VIII)

# Voraussetzungen

- Anerkennung als freier Träger (§75 SGB VIII)
- Entscheidung des Jugendhilfeausschusses (§71 SGB VIII)



# Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der freien Träger

- Bildung von Arbeitsgemeinschaften (§78 SGB VIII)
- Im Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied (§71 Absatz 1 Punkt 2 SGB VIII, §4 Absatz 4 1.AG NW KJHG)
- Bei der Jugendhilfeplanung (über den Jugendhilfeausschuss §80 Absatz 3 SGB VIII)

# Finanzierung/Förderung

- Förderung des Ehrenamts §73 SGB VIII,  
§18 3.AG NW KJHG (Kinder- und Jugendfördergesetz NW)
- Förderung der freien Träger der Jugendhilfe  
§74 SGB VIII, Kinder- und Jugendfördergesetz NW,  
Förderrichtlinien der Kommunen
- § 74 a SGB VIII, Förderung von Kindertageseinrichtungen  
regelt das, Landesrecht; NRW: KiBiz
- § 77 SGB VIII in Verbindung mit § 78a – g SGB VIII,  
Vereinbarungen über Finanzierung der Dienste und Einrichtungen mit Leistung und  
Gegenleistung, z.B Hilfe zur Erziehung

## weitere Voraussetzungen

- Das Jugendamt entscheidet über Art und Höhe der Förderung der freien Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen (§74 Absatz 3 SGB VIII).
- Der freie Träger muss eine angemessene Eigenleistung erbringen (§74 Absatz 1 SGB VIII).
- Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse (des Trägers) zu berücksichtigen (§ 74 Abs. 3 SGB VIII)
- Die Gesamtverantwortung liegt beim örtlichen Jugendamt (§79 Absatz 1 SGB VIII).

# sonstige Fördermöglichkeiten

- Förderung von Modellprojekten in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aus den Mitteln des Landesjugendamtes (§85 Absatz 2 Ziffer 4 SGB VIII)



# Aufgabenwahrnehmung

Träger	Leistung nach SGB VIII	andere Aufgaben nach SGB VIII	Aufgaben nach dem AdoptionsvermittlungsgG
öffentliche Jugendhilfe	§§ 11 - 41	§§ 42 - 60	Adoptionsvermittlung und Adoptionshilfe nach §§ 1, 7, 8, 9 und AdVerMiG
freie Jugendhilfe	Privatrechtliche Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 11 - 41 (§ 3 Abs. 2 S. 1)	Grundsätzlich keine Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 42 - 60 (§ 3 Abs. 3 S. 1), aber ausnahmsweise (§ 3 Abs. § S. 2) <u>Beteiligung an Wahrnehmung</u> einzelner Aufgaben, nämlich: Inobhutnahme und Herausnahme /Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren/Beratung und Überwachung von Einzelvormündern durch 1. Beteiligung an Durchführung • (§ 76 Abs. 1 1. Alt.) 1. Übertragung zur Ausführung (§ 76 Abs. 1 2 Alt.). Freie Jugendhilfe wird in öffentlich-rechtlichem, auftragsähnlichem Rechtsverhältnis beteiligt, aber dem Bürger gegenüber privatrechtlich tätig; öffentliche Jugendhilfe bleibt für Erfüllung der Aufgabe verantwortlich (§ 76 Abs. 2).	Hoheitliche Wahrnehmung der Aufgabe der Adoptionsvermittlung und Adoptionshilfe nach den §§ 1, 7, 8, 9 AdVerMiG. Freie Träger wird im Auftrag tätig, also öffentlich rechtlich. Nicht die Aufgabe sondern die Ausführung wird übertragen



# SGB VIII - Leistungs- und Handlungspflichten des Trägers öffentlicher Jugendhilfe gegenüber dem Träger freier Jugendhilfe

Rechts- quelle	Inhalt	Sachliche Voraussetzungen	Rechtsfolge
§ 4 Abs. 1 Satz 1	Gebot der Zusammenarbeit		Soll-Regelung
§ 4 Abs. 2	Funktionsschutz	Geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen müssen vorhanden sein oder rechtzeitig geschaffen werden können	Träger öffentlicher Jugendhilfe <i>soll</i> von eigenen Maßnahmen absehen
§ 4 Abs. 3	Förderungsverpflichtung	nach Maßgabe des § 74	Der Träger öffentlicher Jugendhilfe <i>soll</i> den Träger freier Jugendhilfe fördern

Rechts- quelle	Inhalt	Sachliche Voraussetzungen	Rechtsfolge
§ 74	Förderungsverpflichtung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfüllung fachlicher Voraussetzungen</li> <li>2. Gewähr bieten für zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung</li> <li>3. Verfolgung gemeinnütziger Ziele</li> <li>4. Erbringen einer angemessenen Eigenleistung</li> <li>5. Gewähr bieten für Förderung der Ziele des GG</li> <li>6. Anerkennung nach § 75 bei dauerhafter Förderung</li> </ol>	<p>Freie Jugendhilfe soll gefördert werden. Ermessen besteht nur bezüglich der Art und Höhe der Förderung ( § 74 Abs. 3 Satz 1).</p> <p>Für den Umfang der Förderung regelt § 74 Abs. 6: Auch Fortbildung und für die Jugendarbeit auch Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Freizeit- und Bildungsstätten</p>
§ 12 Abs. 1	Förderung der Jugendverbände	nach Maßgabe des § 74	Die Tätigkeit ist zu fördern
§ 75	Anerkennung als Träger	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe</li> <li>2. gemeinnütziger Ziele</li> <li>3. Günstige Prognose für Aufgabenerfüllung</li> <li>4. Gewähr bieten für Förderung der Ziele des GG</li> </ol>	Ermessen; Rechtsanspruch auf Anerkennung nur dann, wenn zusätzlich zu den übrigen sachlichen Voraussetzungen Tätigkeit über 3 Jahre
§ 80 Abs. 3	Beteiligung bei Jugendhilfeplanung	Anerkannte Träger	Rechtspflicht zur Beteiligung durch Anhörung im Jugendhilfeausschuß
§ 78	Bildung von Arbeitsgemeinschaften	Anerkannte Träger und Träger geförderte Maßnahmen	Soll-Regelung
§ 73	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit		Soll-Regelung gemäß § 74 Abs. 6 KJHG

# Rechtsgrundsätze/ Rechtsprechung

- Über die Förderung der Einrichtungen der freien Jugendhilfe entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Allein aus der jahrelangen Förderung einer Einrichtung der freien Jugendhilfe erfolgt nicht die Ermessensfehlerhaftigkeit der Kürzung von Fördermitteln für die Zukunft (OVG Münster, Urteil vom 05.12.1995, 16 A 4932/94).
- Eine Entscheidung über die Bewilligung eines (gekürzten) Zuschusses für einen Träger der freien Jugendhilfe ist kein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 70 Abs. 2 SGB VIII/KJHG.
- Wenn auf Grund begrenzter Haushaltsmittel Fördermittel abweichend von den Richtlinien des Jugendhilfeausschusses vergeben werden sollen, muss vorher der Jugendhilfeausschuss darüber einen Beschluss fassen (OVG Münster, Urteil vom 15.01.1997, 16 A 2389/96).



- Enthält der festgesetzte Haushaltsplan für die Verteilung der jugendhilferechtlichen Fördermittel Maßgaben, mit denen ungleiche Grundsätze und Maßstäbe angelegt werden, sind darauf gegründete Verteilungsentscheidungen gleichheits- und damit rechtswidrig (OVG Münster, Beschluss vom 15.06.2001 – 12 A 3045/99).
- Die Erfüllung der Fördervoraussetzungen des § 74 Abs. 1 SGB VIII/KJHG gibt dem Träger einer Jugendhilfemaßnahme keinen Anspruch auf Förderung im Sinne einer Grund- oder Mindestförderung (OVG Berlin, Beschluss vom 14.10.1998 – 6 S 94/98).
- Der im Subventionsrecht geltende Grundsatz, dass ein Subventionsempfänger (zumindest) mit dem zukünftigen Wegfall eines Teiles der Subvention rechnen muss, gilt auch im Jugendhilferecht, zumal § 74 Abs. 3 SGB VIII/KJHG die Förderung ausdrücklich von der Existenz verfügbarer Haushaltsmittel abhängig macht (OVG Lüneburg, Urteil vom 25.03.1998 – Aktenzeichen: 4 L 3057/96).



- 
- Fragen erwünscht!





## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2011/2524  
**Datum:** 02.11.2011

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.11.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Jugendcafé in der Stadt Hennef;  
Antrag der Jungen Union vom 05.09.2011 (Eingang 07.09.2011)

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der bestehenden Angebote der offenen Jugendarbeit in Hennef die Realisierung eines selbstverwalteten Jugendcafés durch Jugendliche und junge Erwachsene in Hennef zu prüfen.

Die verschiedenen möglichen Modelle sind in einem der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorzustellen.

### Begründung

Grundlage für die sogenannte „offene Jugendarbeit“ sind die Bestimmungen der §§ 11 – 14 SGB VIII mit §§ 10 – 13, 3. AG NW KJHG, hier insbesondere die rechtliche Verankerung der offenen Jugendarbeit in § 12 AG NW KJHG.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet im Rahmen ihres außerschulischen Bildungsauftrages vielfältige Lern- und Erfahrungsfelder an, in denen jungen Menschen ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Stärken erproben und erweitern können. Kinder- und Jugendarbeit vermittelt grundlegende gesellschaftliche und demokratische Werte.

Das Spektrum der Bildungsangebote umfasst Bereiche der allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und interkulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung, dazu gehört auch der Umgang mit Medien.

Die Angebote sind grundsätzlich offen für alle jungen Menschen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und jugendkultureller Ausrichtung. Bei Angeboten für spezielle Zielgruppen sind

Ausnahmen möglich.

Die jungen Besucher/innen werden zu aktiver Mitbestimmung und Mitgestaltung – auch über die Grenzen der Einrichtung hinaus – aufgefordert. Ihnen werden Möglichkeiten eröffnet, Meinungen und Auffassungen zu äußern und zu diskutieren, Einfluss zu nehmen und mitzuentcheiden sowie Verantwortung bis zur Gestaltung und Nutzung von Programmteilen in Eigenregie zu übernehmen.

In Hennef bestehen bisher drei „klassische“ Angebote der offenen Jugendarbeit:

- städtisches Jugendzentrum im Kinder- und Jugendhaus, Frankfurter Straße 144
- evangelisches Kinder- und Jugendhaus „Klecks“, Deichstraße 30
- städtischer Jugendpark mit Bahnwaggon  
Humperdinckstraße

Die bestehenden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Hennef sollen überprüfen, ob und in welchem Rahmen (z.B. außerhalb der bisherigen Öffnungszeiten) an bestimmten Tagen eine selbstverwaltete Nutzung der Einrichtungen möglich ist.

Konzepte sind dabei mit interessierten Jugendlichen zu entwickeln.

Daneben ist zu prüfen, ob ggf. Räumlichkeiten in zentraler Lage für selbstverwaltete Treffs neben den traditionellen Einrichtungen bereit gestellt werden können.

Im städtischen Jugendzentrum ist die Position des Leiters und der stellvertretenden Leitung ab sofort neu zu besetzen, Bewerbungsgespräche erfolgen im Laufe des Monats November. Gemeinsam mit den neuen Mitarbeiter/innen wird die Partizipation der jugendlichen Besucher im Rahmen des § SGB VIII weiter ausgebaut, gleichzeitig soll überprüft werden, ob, wie bereits ausgeführt, an bestimmten Tagen (Sonntags oder z.B. alle 14 Tage Samstags) das Jugendcafé in Selbstverwaltung innerhalb des Hauses geführt werden kann.

Klaus Pipke  
Bürgermeister



Stadt Hennef  
Herr Bürgermeister Klaus Pipke  
Rats- und Bürgermeisterbüro  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

<b>Stadt Hennef</b> <b>Amt 51</b>		
Eingang <b>07. Sep. 2011</b>		
		9

**Die Vorsitzende**  
Lena Kuchheuser  
Zissendorfer Garten 1  
53773 Hennef  
Tel.: (0 22 42) 9 01 89 11  
Mobil: (01 63) 4 69 45 20  
E-Mail: le-  
na.kuchheuser@googlemail.com

Hennef, 05. September 2011

**Antrag**

**„Ein Jugendcafé für die jüngste Stadt des Kreises!“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zum nächst möglichen Zeitpunkt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- 1. Die Stadt betreibt in eigener Regie oder in Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe ein Jugendcafé.**
- 2. Das Jugendcafé soll in zentraler Lage und auf Grundlage der Selbstverwaltung durch Jugendliche und junge Erwachsene als „offene Tür“ errichtet werden.**
- 3. Ausreichende Haushaltsmittel sind vorzusehen. Die Bezuschussung durch die Hennef-Stiftung und andere Zuwendungsgeber ist zu prüfen.**

Begründung:

Trotz allgemein zurückgehender Bevölkerungszahlen wächst Hennef dank seiner attraktiven Baugebiete nach wie vor. So trägt Hennef auch weiterhin den stolzen Titel „Jüngste Stadt des Rhein-Sieg-Kreises“. Diese Eigenbezeichnung verpflichtet uns jedoch auch, die Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht zu vernachlässigen. Hierzu gehört die Bereitstellung einer attraktiven Freizeitinfrastruktur.

Im Bereich der Freizeitinfrastruktur hat Hennef unseres Erachtens Nachholbedarf. So haben wir in den letzten Jahren die Eissporthalle und ein Go-Kart-Center verloren. Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es im Hennefer Zentralort mit dem Club

Sperl lediglich eine „Jugendkneipe“. Bowling-Center und Freibad – wie in anderen Städten gleicher Größenordnung üblich – gibt es in Hennef nicht. Das Jugendcafé im Kinder- und Jugendhaus sollte – soweit möglich – weiter bestehen bleiben. Da dieses jedoch nach unseren Informationen nicht selbst verwaltet wird und nur über sehr eingeschränkte Öffnungszeiten verfügt, kann dieses nur eine Ergänzung des Angebots sein.

Wir sind der Meinung, dass die Zeit für ein Jugendcafé reif ist. Dieses Café soll in zentraler Lage (möglichst in Marktplatz- oder Bahnhofsnähe), am besten in einem Ladenlokal errichtet werden, und durch Jugendliche und junge Erwachsene selbst verwaltet werden. Die Betreuung kann hierbei durch die Stadt oder durch einen interessierten freien Träger der Jugendhilfe erfolgen.

Als mögliche erste Ideen für ein solches Ladenlokal möchten wir auf fas leerstehende Ladenlokal neben dem „Klein's Eck“ an der Frankfurter Straße verweisen. Möglicherweise wäre es auch möglich, das Ladenlokal neben dem Friseursalon „Brambach“ in der Passage am HIT-Markt anzumieten. Auch an der Frankfurter Straße gibt es vor allem im Bereich Warthbrücke zahlreiche Ladenlokale, die häufig den Mieter wechseln.

Wir sind uns sicher: Hennef wird durch die Einrichtung eines Jugendcafés an Attraktivität gewinnen!

Mit freundlichem Gruß

  
Lena Kuchheuser  
(JU-Vorsitzende)

  
Katrin Lindlahr  
(Stellv. JU-Vorsitzende)

  
Martin Schenkelberg  
(Ratsmitglied)



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2011/2525  
**Datum:** 02.11.2011

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.11.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Veränderung der Angebotsstruktur in der Kindertageseinrichtung "Familienzentrum Waldwichtel" in Hennef - Lichtenberg;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2011 (Eingang 19.09.2011)

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtung „Familienzentrum Waldwichtel“ durch flexiblere Öffnungszeiten und Einrichtung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren im Raum Lichtenberg, Bierth und Uckerath zu verändern.

### Begründung

Siehe beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2011.

Von den 75 Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung sind in diesem Jahr nur 56 Plätze belegt. Dies wird sich aller Voraussicht nach auch im nächsten Kindergartenjahr nicht ändern. Bisher hat die Kindertageseinrichtung eine Öffnungszeit von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Ein Angebot für Kinder unter 3 Jahren besteht nicht.

Die Stadt Hennef als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Amt für Kinder, Jugend und Familie) ist verpflichtet, spätestens bis zum 01.08.2013 ein ausreichendes Angebot für Kinder unter 3 Jahren bereit zu halten. Daher ist es wichtig, auf die geänderten Bedarfe der Eltern mit flexiblen oder angepassten Öffnungszeiten zu reagieren. Daneben sollten in der Kindertageseinrichtung zukünftig auch Betreuungsangebote für Kinder von 0 – 3 Jahren ermöglicht werden.

Die verschiedenen Angebotsformen (Betreuung in einer Gruppe für Kinder unter 3 Jahren oder Großtagespflegestelle) sind daher vom örtlichen Jugendhilfeträger zu überprüfen.

Entsprechend den einschlägigen Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses wird, wie bereits berichtet, zurzeit eine Befragung der Eltern zur Einrichtung einer bedarfsgerechten Betreuungs/Öffnungszeit in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Klau Pipke  
Bürgermeister

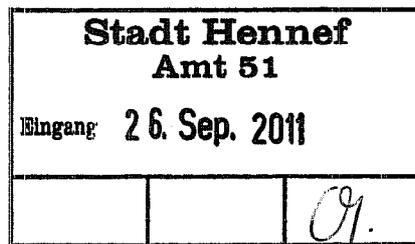
In Hennef.

**CDU**

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus

53773 Hennef



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23  
53 758 Hennef  
E-Mail: [cdu@hennef.de](mailto:cdu@hennef.de)  
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:  
Frankfurter Straße 97  
Historisches Rathaus  
Zimmer 25, 1. Etage  
53 773 Hennef  
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295  
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 08.09.2011

### Kindertagesstätte in Hennef-Lichtenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag im zuständigen Ausschuss beraten und beschließen zu lassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge bzw. ein Konzept zu erarbeiten, wie Kinder unter drei Jahren in Zukunft im Raum Lichtenberg/Bierth/Uckerath in der bestehenden städtischen Einrichtung „Waldwichtel“ regelmäßig betreut werden können.

#### Begründung:

Der Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren steigt immer mehr. Bislang gibt es dazu in Lichtenberg (aber auch in Uckerath) keinerlei Angebote. Andererseits sinkt, nach unserer Kenntnis, die Nachfrage nach Regelplätzen. Daher sind Änderungen im Angebot der Kindertageseinrichtungen erforderlich. Wir wünschen uns daher eine entsprechende Konzeption, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Wallau  
Ratsmitglied

  
Regina Osterhaus-Ehm  
Jugendpolitische Sprecherin



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2011/2512  
**Datum:** 26.10.2011

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.11.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2012;  
Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

### Beschlussvorschlag

#### I. Teilergebnisplan Tageseinrichtungen für Kinder

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### II. Teilfinanzplan Tageseinrichtungen für Kinder

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### III. Teilergebnisplan Tagespflege für Kinder

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### IV. Teilergebnisplan Jugend- und Familienarbeit

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### V. Teilergebnisplan Jugendsozialarbeit

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### VI. Teilergebnisplan Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### VII. Teilergebnisplan Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### VIII. Teilergebnisplan Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Beistandschaften

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### IX. Teilergebnisplan Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### X. Teilergebnisplan Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### XI. Teilfinanzplan Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### XII. Teilergebnisplan Erziehungsberatungsstelle

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

#### XIII. Teilfinanzplan Erziehungsberatungsstelle

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

### **Begründung**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wurde durch den Bürgermeister in der Sitzung des Rates am 10.10.2011 eingebracht. Die Fachausschüsse beraten nun die Teilpläne und beschließen Empfehlungen an den Rat.

Der so beratene Haushalt wird anschließend dem Rat der Stadt Hennef zur Verabschiedung am 28.11.2011 zugeleitet.

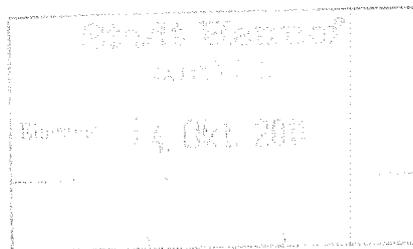
Klaus Pipke  
Bürgermeister

donum vitae Regionalverband Bonn/Rhein-Sieg e.V., Oxfordstr. 17, 53111 Bonn



**Amt für Kinder, Jugend und Familie**  
**Abteilung 510**  
**Herrn D. Trimborn**  
**Frankfurter Str. 97**

**53773 Hennef**



Bonn, 5.10.2011

**Betr.: Antrag für ein Projekt der sexualpädagogischen Arbeit in Schulen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef**

Sehr geehrter Herr Trimborn,

Wie auch in diesem Jahr zunächst ein herzliches Dankeschön für die Finanzierung der vorangegangenen Jahre, ohne die wir diese Arbeit nicht leisten könnten.

Auch weiterhin ist es für uns wichtig mit einer männlichen Honorarkraft die sexualpädagogische Arbeit anbieten und durchführen zu können.

Für 2012 würden wir gerne hiermit für die Honorartätigkeit von Herrn Schwenner Gelder beantragen.

Beiliegend finden Sie fristgerecht den Antrag auf Förderung für das Jahr 2012.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe liegt Ihnen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Donum vitae  
Regionalverband Bonn/ Rhein-Sieg e.V.



Petra Pickschun  
(Dipl. Sozialpädagogin)

donum vitae Regionalverband Bonn/Rhein-Sieg e.V., Oxfordstr. 17, 53111 Bonn

### **Projektbeschreibung für 2012**

In 2011 haben wir erfolgreich in den 9.Klassen der Gesamtschule Hennef sexualpädagogischen Unterricht mit den Themen Liebe, Sexualität, Verhütung, Aids, ungewollte Schwangerschaften, sexuelle Grenzverletzungen, Pornografie, Liebeskummer u.ä.durchgeführt. l

Eine Veranstaltung gab es mit einer Mädchengruppe der Hauptschule Hennef, die sich im Rahmen des Wahlpflichtfaches Gesundheitserziehung über unsere Arbeit informierten und zu den Themen ungeplante Schwangerschaften/ Teenagerschwangerschaften / Verhütung informierten.

Gerne würden wir auch in 2012 an den Hennefer Schulen diese Anfragen bedienen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Pickschun

Amt für Kinder, Jugend und  
Familie  
Abt. 510  
Frankfurter Str. 97  
  
53773 Hennef

## Antrag

### Für ein Projekt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef

#### Antragsteller:

Name und Sitz: donum vitae Regionalverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.  
Straße: Oxfordstr. 17  
Ort: 53111 Bonn  
Telefon/Fax/e-mail/Internet: 0228-93199080 Fax: 0228-6296523  
bonn@donumvitae.org  
Verantwortliche Leitung: Petra Pickschun

#### **Angabe zur Art des Projektes, der Maßnahme:**

Art des Projektes, Titel: Prävention Einzelfallarbeit: nein  
Gruppenarbeit: ja  
Zeitraum und Dauer: 2012  
Veranstaltungsort: Hennef  
Teilnehmerzahl: Anzahl Betreuer: 2  
Externe Referenten: 1  
Männliche Honorarkraft  
Zielgruppe/Alter der Teilnehmer:  
vornehmlich Hauptschüler, Realschüler  
13 – 17 Jahre

**Eine genaue inhaltliche Projektbeschreibung ist dem Antrag beizufügen!**  
**Für den Verwendungsnachweis ist ein Abschluss- bzw. Erfahrungsbericht erforderlich!**

<b>Finanzplan:</b>			
<u>Ausgaben:</u>		<u>Einnahmen:</u>	
Personalkosten: <i>Honorarkraft</i> 7 Veranstaltungen à 3 Std. 7 x 2 Std. Vor- u. Nachbereitung Honorarsatz 29,75 € pro Stunde <b>1.041,25 €</b> <i>Beraterin</i> 35 Std. à 28,46 € <b>996,10 €</b>		Teilnehmerbeitrag:	-
Sachkosten: <i>Fahrtkosten Honorarkraft :</i> 7 Veranstaltungen à 60 km à 0,30 € pro km: <b>126,00 €</b> <i>Fahrtkosten Beraterin:</i> 7 Veranstaltungen à 40 km à 0,30 € pro km <b>84,00 €</b>		Sonstige Zuschüsse:	-
Verwaltungskosten:	-	Beantragter Zuschuss:	<b>1.167,25 €</b>
		Eigenleistung des Trägers:	
		Personalkosten:	<b>996,10 €</b>
		Sachkosten:	<b>84,00 €</b>
Insgesamt:	<b>2.247,35 €</b>	Insgesamt:	<b>2.247,35 €</b>
<p>Der Finanzplan ist für die Gesamtkosten des Projektes / der Maßnahme zu erstellen.</p> <p>Bitte die einzelnen Posten genau angeben und aufschlüsseln, z.B. wie viel Personal mit den Kosten pro Mitarbeiter/in und der Gesamtsumme, Auflistung der einzelnen Sach- und Verwaltungskosten ggfs. die Auflistung gesondert beifügen.</p>			

Bankverbindung:	Empfänger: donum vitae Regionalverband Bonn-Rhein/Sieg e.V.
	Konto-Nr.: 30386019                      BLZ: 36060295
	Bei: Bank im Bistum Essen

**Erklärung:**

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach den Vorgaben der Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) erfolgten.  
Die Richtlinien erkenne ich hiermit ausdrücklich an und verpflichte mich, eine Förderung entsprechend zu verwenden und die geforderten Unterlagen, insbesondere Verwendungsnachweise und Erfahrungsberichte fristgerecht und vollständig vorzulegen.



Petra Pickschun

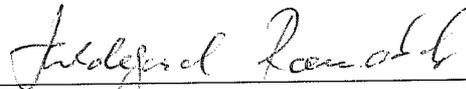
Unterschrift der/des verantwortlichen Leiterin/Leiters

donum vitae  
Regionalverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.  
Oxfordstr. 17  
53111 Bonn  
Tel. 0228 - 93 19 90 80

Bonn, 5. Oktober 2011

Ort und Datum

Siegel/Stempel



Hildegard Rometsch

Unterschrift des rechtlichen Trägers

**Bitte beachten:**

Dem Antrag/Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, bzw. den Richtlinien entsprechende Angaben zum Träger.

Genaue Beschreibung des Projektes, für den Verwendungsnachweis ein Erfahrungsbericht.

Anzahl, Qualifikation des eingesetzten Personals.

Auflistung und Aufschlüsselung der Ein- und Ausgaben für das Gesamtprojekt und vollständiger Finanzplan.

Für den Verwendungsnachweis eine Teilnehmerliste.

Amt für Kinder, Jugend und  
Familie  
Abt. 510  
Frankfurter Str: 97  
53773 Hennef

2012

**Antrag / Verwendungsnachweis**

**für ein Projekt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der freien  
Träger der Jugendhilfe in Hennef**

**Antragsteller:**

Name und Sitz: Ev. Kirchengemeinde Hennef

Straße: Dürkheim - Bereitung  
Bann Str. 26

Ort: 53773 Hennef

Telefon/Fax/e-mail/Internet: 022421874624 Tel

022421874625 Fax

Verantwortliche Leitung: Dürkheim, Hennef @kth.de  
Norbert Kirschhoff

**Angabe zur Art des Projektes, der Maßnahme:**

Art des Projektes, Titel:  
Jugendgerichts Hilfe

Einzelfallarbeit: 1

Gruppenarbeit: 2 x 3 tägiger  
Seminarform

Zeitraum und Dauer: 2012

Veranstaltungsort: o. o.

Teilnehmerzahl:

40

Anzahl Betreuer: 1

Externe Referenten:

Zielgruppe/Alter der Teilnehmer:

Jugendliche Sozialstunden leistende  
im Alter von 14-21 Jahre

**Eine genaue inhaltliche Projektbeschreibung ist dem Antrag beizufügen!**

**Für den Verwendungsnachweis ist ein Abschluss- bzw. Erfahrungsbericht erforderlich!**

# Finanzplan:

<u>Ausgaben:</u>	<u>Einnahmen:</u>
Personalkosten: Hauptbeamtl. 4.400,-	Teilnehmerbeitrag:
Sachkosten: Unterhaltung Betriebskosten 500,- Geräte 800,- Material/Geschäftsumfw. 500,- Projektsummen 1.700,-	Sonstige Zuschüsse:
Verwaltungskosten:	Beantragter Zuschuss: 5.300
	Eigenleistung des Trägers: 2.600
Insgesamt: 7.900,-	Insgesamt: 7.900,-

Der Finanzplan ist für die Gesamtkosten des Projektes, der Maßnahme zu erstellen.

Bitte die einzelnen Posten genau angeben und aufschlüsseln, z.B. wie viel Personal mit den Kosten pro Mitarbeiter/in und der Gesamtsumme, Auflistung der einzelnen Sach- und Verwaltungskosten ggfs. die Auflistung gesondert beifügen

Bankverbindung:

Empfänger: Ev. Kirchengemeinde Herten

Konto-Nr.: 200 12 7 BLZ:

Bei: KSK Köln

**Erklärung:**

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach den Vorgaben der Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) erfolgten. Die Richtlinien erkenne ich hiermit ausdrücklich an und verpflichte mich, eine Förderung entsprechend zu verwenden und die geforderten Unterlagen, insbesondere Verwendungsnachweise und Erfahrungsberichte fristgerecht und vollständig vorzulegen.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des verantwortlichen Leiterin/Leiters

Ort und Datum

Siegel/Stempel

Unterschrift des rechtlichen Trägers

**Bitte beachten:**

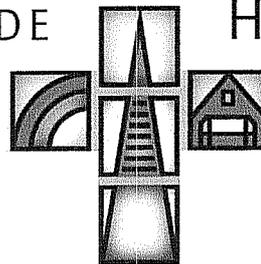
Dem Antrag/Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, bzw. den Richtlinien entsprechende Angaben zum Träger.

Genaue Beschreibung des Projektes, für den Verwendungsnachweis ein Erfahrungsbericht. Anzahl, Qualifikation des eingesetzten Personals.

Auflistung und Aufschlüsselung der Ein- und Ausgaben für das Gesamtprojekt und vollständiger Finanzplan.

Für den Verwendungsnachweis eine Teilnehmerliste.



10.10.11

## **Projektbeschreibung:**

### **Resozialisierung/Jugendgerichtshilfe im Jahre 2011**

Seit dem Jahr 2000 werden von der Ev. Kirchengemeinde Hennef jährlich 35-50 Mädchen und Jungen im Alter von 14 – 21 Jahren, die im Rahmen der Jugendgerichtshilfe Arbeitsauflagen und Sozialstunden auferlegt bekommen haben, angeleitet und betreut.

Jugendliche, die im Rahmen der Jugendgerichtshilfe Arbeitsauflagen und Sozialstunden ableisten, werden in der Diakonie und an anderen Orten unserer Gemeinde betreut und begleitet.

Die unterschiedlichen Fälle der Straftatbestände verlangen ein individuelles Eingehen auf den/die entsprechende/n Jugendliche/n. Die Straftaten reichen vom „Frisieren“ eines Mofas bis zu schwerer Körperverletzung, Einbruch, Diebstahl, Hehlerei und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Diese Bandbreite erfordert sehr individuelle sozialpädagogische Handlungsweisen.

Ein jeweils einstündiges Gespräch mit den einzelnen Jugendlichen zu Beginn und nach Beendigung der Sozialstunden versucht soziale und individualpsychologische Indikation zu erkennen, zu reflektieren und somit entsprechende Handlungsperspektiven für den Jugendlichen aufzuzeigen. Die Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche diese Gespräche als Chance wahrnehmen, über den Grund ihrer Verurteilung und der Lebenssituation, die dazu geführt hat, zu reflektieren. In den letzten Jahren zeigte sich bei den Jugendlichen ein ständig wachsender Bedarf nach diesen Gesprächen. Diese Beratungsgespräche wurden verstärkt und intensiviert. Im Jahre 2012 wird diesem Beratungsbedarf weiterhin entsprochen und zwei Projekt-Seminare im Frühjahr und Herbst zusätzlich, als auch in Verbindung mit Ableistung von Arbeitsauflagen und Sozialstunden angeboten.

Die Jugendlichen übernehmen innerhalb unserer gemeindlichen Gebäuden und Anlagen unter Anleitung sehr unterschiedliche Arbeiten, die von handwerklichen und hausmeisterlichen Tätigkeiten bis hin zu kleineren eigenständigen Projektarbeiten reichen.

## Projektseminar

### Form

Die Projekt-Seminare finden in der näheren Region von Freitag bis Sonntag statt. Vor und Nachbereitungstreffen ist obligatorisch. Diese Seminare werden für Gruppen mit mindestens 6 und maximal 10 Teilnehmer angeboten.

### Methoden

Soziale Gruppenarbeit unter besonderer Berücksichtigung des systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatzes.

Durchführung von Projektarbeiten

Handlungs- und Erlebnisorientierte Trainingseinheiten

### Ziele

Erkennen der persönlichen und der eigenen sozialen Situation.

Aufarbeiten der Straftaten.

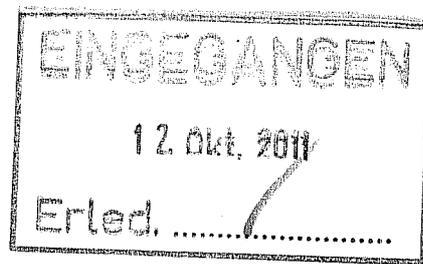
Erfassung der eigenen Lebenslage.

Fördern eigener Ressourcen, Selbstbewusstsein und Eigeninitiative.

Entwicklung neuer Verhaltensmuster.

Diese Projektseminare verstehen sich nicht als soziale Trainingskurse, sie berücksichtigen entsprechende Elemente, und gehen auf den Beratungsbedarf und Kontext ein.

Amt für Kinder, Jugend und  
Familie  
Abt. 510  
Frankfurter Str: 97  
53773 Hennef



2012

**Antrag / Verwendungsnachweis**

**für ein Projekt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der freien  
Träger der Jugendhilfe in Hennef**

**Antragsteller:**

**Name und Sitz:**

Ev. Kirchengemeinde Hennef  
Düchornü - Beratung

**Straße:**

Bonner Str. 26

**Ort:**

53773 Hennef

**Telefon/Fax/e-mail/Internet:**

02242/874624 Tel  
02242/874625 Fax

**Verantwortliche Leitung:**

düchornü.hennef@ebiv.de  
Norbert Kischhoff

**Angabe zur Art des Projektes, der Maßnahme:**

**Art des Projektes, Titel:**

Hausaufgaben-Beratung

**Einzelfallarbeit:**

punktuell

**Gruppenarbeit:**

2

**Zeitraum und Dauer:**

2-3x wöchentlich, jeweils bis zu 2 Std.

**Veranstaltungsort:**

Gemeindezentrum/Düchornü

**Teilnehmerzahl:**

bis zu 8

**Anzahl Betreuer:**

2-3

**Externe Referenten:**

**Zielgruppe/Alter der Teilnehmer:**

ab 12 Jahre

**Eine genaue inhaltliche Projektbeschreibung ist dem Antrag beizufügen!**

**Für den Verwendungsnachweis ist ein Abschluss- bzw. Erfahrungsbericht erforderlich!**

# Finanzplan:

<u>Ausgaben:</u>	<u>Einnahmen:</u>
Personalkosten: <i>Hauptemtl. 6.400,-</i>	Teilnehmerbeitrag ✓
Sachkosten: <i>Unterhaltung 1.300,-</i> <i>Betriebskosten 300,-</i> <i>Geräte, Material 400,-</i> <i>Geschäftsauswendung</i>	Sonstige Zuschüsse:
Verwaltungskosten:	Beantragter Zuschuss: <i>3.820,-</i>
	Eigenleistung des Trägers: <i>5.180,-</i>
Insgesamt: <i>9.000,-</i>	Insgesamt: <i>9.000,-</i>

Der Finanzplan ist für die Gesamtkosten des Projektes, der Maßnahme zu erstellen.

Bitte die einzelnen Posten genau angeben und aufschlüsseln, z.B. wie viel Personal mit den Kosten pro Mitarbeiter/in und der Gesamtsumme, Auflistung der einzelnen Sach- und Verwaltungskosten ggfs. die Auflistung gesondert beifügen

Bankverbindung:

Empfänger: *Ev. Kirchenmusikale Hannover*

Konto-Nr.: *200 12 1* B.L.Z.:

Bei: *MSK Wöln*

**Erklärung:**

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach den Vorgaben der Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) erfolgten. Die Richtlinien erkenne ich hiermit ausdrücklich an und verpflichte mich, eine Förderung entsprechend zu verwenden und die geforderten Unterlagen, insbesondere Verwendungsnachweise und Erfahrungsberichte fristgerecht und vollständig vorzulegen.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des verantwortlichen Leiterin/Leiters

Ort und Datum

Siegel/Stempel

Unterschrift des rechtlichen Trägers

**Bitte beachten:**

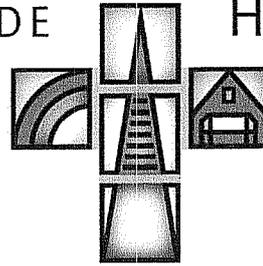
Dem Antrag/Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, bzw. den Richtlinien entsprechende Angaben zum Träger.

Genauere Beschreibung des Projektes, für den Verwendungsnachweis ein Erfahrungsbericht. Anzahl, Qualifikation des eingesetzten Personals.

Auflistung und Aufschlüsselung der Ein- und Ausgaben für das Gesamtprojekt und vollständiger Finanzplan.

Für den Verwendungsnachweis eine Teilnehmerliste.



**Diakonie,  
Beratung – Soziale Arbeit**

Norbert Kirchhoff  
Bonner Str.26  
53773 Hennef  
Tel.:02242/874624  
Fax: 02242/874625  
e-mail: diakonie.hennef@ekir.de

10.10.11

**Projektbeschreibung:**

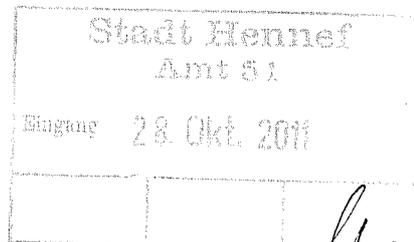
**Nachmittagsbetreuung von Jugendlichen  
Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote 2012 für  
Jugendliche ab 12 Jahre**

Sozialauffälliges Verhalten und schulische Schwächen bei Jugendlichen sind sehr häufig in einem kausalen Zusammenhang zu sehen. Dieses Projekt geht auf sozialauffällige Jugendliche mit schulischen Schwächen in Form von sozialer Gruppenarbeit ein. Jeder dieser Jugendlichen bekommt je nach individuellem Bedarf und entsprechenden Schwächen bis zu dreimal in der Woche eine Stunde Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe. Die Gruppengröße beläuft sich auf bis zu acht Jugendliche, die von einer sozialpädagogischen Fachkraft und ein bis zwei Ehrenamtlichen betreut werden. Diese Konstellation vermittelt den Jugendlichen direkt eine Bezugsperson. Diese Beziehungsebene konzentriert sich nicht nur auf die einstündige Hausaufgabenbetreuung, sondern auch auf punktuelle Freizeitangebote.

Selbstbewusstsein, Aggressionsabbau, soziale Verantwortung/Kompetenz und Erkennen der eigenen sozialen Gruppe stehen im Vordergrund dieser Beziehungsarbeit. Einmal wöchentlich findet eine Reflektionsrunde mit der Fachkraft und den Betreuern statt.

Die Jugendlichen kommen nach Beendigung der Schule zu uns. Die Anfangszeiten der Hausaufgabenhilfe/Nachmittagsbetreuung sind fließend und nicht statisch. Es wird auf die momentane Verfassung der Jugendlichen Rücksicht genommen, indem der Beginn der Hausaufgabenbetreuung fließend ist. Die Betreuer und die Fachkraft legen in der Konstellation einer „1 zu 3“-Betreuung darauf Wert, dass die Jugendlichen offen und mit einer ihnen gemäßen freiwilligen Akzeptanz die Hausaufgabenbetreuung annehmen. Nach Beendigung der Stunde haben die Jugendlichen die Möglichkeit ein einstündiges Projekt bezogenes Angebot wahrzunehmen. Die Ehrenamtlichen sind neben der Fachkraft eine soziale Kontaktperson. Soziale Integrationsformen, also die Einbeziehung in Spiel- und Freizeitangebote, vollziehen sich übergangs- und reibungslos. Dadurch wird eine nachhaltige soziale Einbindung bewirkt.

Amt für Kinder, Jugend und  
Familie  
Abt. 510  
Frankfurter Str. 97  
  
53773 Hennef



## Antrag/Verwendungsnachweis für 2012

**Für ein Projekt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der  
freien Träger der Jugendhilfe in Hennef**

### Antragsteller:

Name und Sitz:

**Kinderschutzbund Hennef e.V.**

Straße:

**Gartenstr. 24**

Ort:

**53773 Hennef**

Telefon/Fax/e-mail/Internet

**Tel: 02242/5483 Fax: 02242 / 9155712**

**e-mail: info@dksb-hennef.de**

Verantwortliche Leitung:

**Vorstand:**

**Renate Hoffmann, Claudia Engler, Anne Peters,  
Gerlinde Kummer, Brigitta Lindemann**

### **Angabe zur Art des Projektes, der Maßnahme:**

Art des Projektes, Titel:

**2 Kindergartenvorgruppen  
Rappelkiste I und II**

Einzelfallarbeit:

Zeitraum und Dauer:

**für das Kindergartenjahr 2011/2012  
Januar – Juli 2012  
für das Kindergartenjahr 2012/2013  
September – Dez. 2012**

Gruppenarbeit:

**Mo-Mi Gruppe I  
Do.-Fr. Gruppe II**

Veranstaltungsort:

**Hennef, Gartenstr. 24**

Teilnehmerzahl:

**ca. 12 Kinder pro Gruppe**

Anzahl Betreuer: **2 pro Gruppe**  
Gruppe I Leitung: Kathrin Schmitz  
Zweitkraft: Natascha Scherer  
Gruppe II Leitung: Ute Vollbracht  
Zweitkraft: Gabriele Olligschläger  
Externe Referenten: nein

Zielgruppe/Alter der Teilnehmer:

**Kinder im Vorkindergartenalter (ab ca. 2 Jahren)**

**Eine genaue inhaltliche Projektbeschreibung ist dem Antrag beizufügen !**

**Für den Verwendungsnachweis ist ein Abschluss- bzw. Erfahrungsbericht erforderlich !**

Finanzplan:	Kindergartenvorgruppe Jahr 2011/2012	Jan. - Juli 2012
	Kindergartenvorgruppe Jahr 2012/2013	Sept. - Dez. 2012

<u>Ausgaben:</u>	<u>Einnahmen:</u>
<p><b>Personalkosten:</b></p> <p><b>Gruppe I</b>            Gehalt für Leitung (3 Tagesgruppe) € 8.500,00            Zweitkraft 3 Tagesgruppe (Minijob) € 5.200,00</p> <p><b>Gruppe II</b>            Gehalt für Leitung (2 Tagesgruppe) (Minijob) € 5.500,00            Zweitkraft 2 Tagesgruppe (Minijob) € 3.500,00            Anteilig Gehälter der Verwaltungskräfte € 4.200,00            Anteilig Gehalt Reinigungskraft € 1.700,00            Anteilig Hausmeistertätigkeiten € 200,00            anfallende Ehrenamtsstunden <i>für Betreuung</i>            300 Std. mit 10,00 EUR pro Std bewertet € 3.000,00  <b>Gesamt: € 31.800,00</b></p>	<p><b>Teilnehmerbeitrag:</b>            3 Tagesgruppe            125,00 € monatlich für Mitglieder            128,00 € monatlich für Nichtmitglieder</p> <p>2 Tagesgruppe            85,00 € für Mitglieder            88,00 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sonderpreise für Familien in schwierigen Situationen werden fallweise behandelt</p> <p><b>Einnahmen geschätzt für 2012            EUR 27.500,00</b></p> <p>für das neue Kindergartenjahr werden Einnahmen in vergleichbarer Höhe erwartet.</p>
<p><b>Sachkosten für den Zweckbetrieb /            anteilig für Vorkindergarten</b>            Raumkosten            (Miete, Nebenkosten: Gas, Wasser, Strom,            Reinigungskosten, Instandhaltung)            Abschreibungen            Versicherungen /Sonstige Abgaben/            Beiträge            Werbe- u. Repräsentations- Bewirtungs-            kosten            Reparaturen Instandhaltung            der Betriebsausstattung            Bürobedarf, Porto, Telefon            Zeitschriften, Bücher            Anschaffungen (Spielzeug,            Material, Betriebsausstattung            Sonstige Aufwendungen und            mildtätige Zuwendungen            Fahrtkosten/Reisekosten</p> <p><b>Geschätzt für 2012 € 10.500,00</b></p>	<p>Sonstige Zuschüsse</p> <p style="text-align: center;">. / .</p>

Verwaltungskosten:	<b>Beantragter Zuschuss:</b>  € 6.300,00
	Eigenleistung des Trägers:  € 8.500,00 davon 3.000 EUR in Form von Ehrenamtlicher Arbeit
Insgesamt : 42.300,00	Insgesamt: € 42.300,00

Der Finanzplan ist für die Gesamtkosten des Projekts, der Maßnahme zu erstellen.

Bitte die einzelnen Posten genau angeben und aufschlüsseln, z.B. wie viel Personal mit den Kosten pro Mitarbeiter/in und der Gesamtsumme, Auflistung der einzelnen Sach- und Verwaltungskosten ggfs. die Auflistung gesondert beifügen.

Bankverbindung:	Empfänger: Kinderschutzbund Hennef e. V.
	Konto-Nr.: 23 14 49
	BLZ: 370 502 99
	Bei: Krcissparkasse Köln

## Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach den Vorgaben der Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Hennef (Sieg) erfolgten.  
Die Richtlinien erkenne ich hiermit ausdrücklich an und verpflichte mich, eine Förderung entsprechend zu verwenden und die geforderten Unterlagen, insbesondere Verwendungsnachweise und Erfahrungsberichte fristgerecht und vollständig vorzulegen.

   
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Verantwortlichen Leiterin / Leiters

  
Hennef 27.10.2011  
\_\_\_\_\_  
Ort und Datum                      Siegel/Stempel                      Unterschrift des rechtlichen Trägers

## Bitte beachten

Dem Antrag/Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, bzw. den Richtlinien entsprechende Angaben zum Träger.

Genaue Beschreibung des Projektes, für den Verwendungsnachweis ein Erfahrungsbericht.

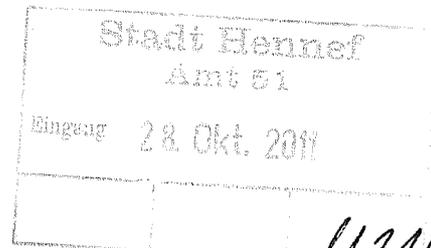
Anzahl, Qualifikation des eingesetzten Personals.

Auflistung und Aufschlüsselung der Ein- und Ausgaben für das Gesamtprojekt und vollständiger Finanzplan.

Für den Verwendungsnachweis eine Teilnehmerliste.



Amt für Kinder, Jugend und  
Familie  
Abt. 510  
Frankfurter Str. 97  
  
53773 Hennef



## Antrag/Verwendungsnachweis für 2012

### Für ein Projekt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef

**Antragsteller:**

Name und Sitz:

**Kinderschutzbund Hennef e.V.**

Straße:

**Gartenstr. 24**

Ort:

**53773 Hennef**

Telefon/Fax/e-mail/Internet

**Tel./Fax 02242/5483**

**e-mail:info@dksb-hennef.de**

Verantwortliche Leitung:

**Vorstand: Renate Hoffmann, Claudia Engler,  
Anne Peters, Gerlinde Kummer, Brigitta Lindemann**

**Angabe zur Art des Projektes, der Maßnahme:**

Art des Projektes, Titel:

Spiel- und Krabbelgruppen  
(Eltern-Kind-Gruppen)

Einzelfallarbeit: nein  
Gruppenarbeit: ja

Zeitraum und Dauer:

1mal wöchentlich, 1,5 Stunden (Spielgruppen)  
und 1,5 Stunden (Krabbelgruppen) fortlaufendes Angebot  
Di, Mi, Do und Fr. insges. 7 Gruppen 9.00 – 10.30Uhr  
und 10.30 – 12.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hennef, Gartenstr 24

Teilnehmerzahl:

16-20 Teilnehmer je Gruppe  
(Eltern und Kinder)

Anzahl Betreuer: 1 + Eltern  
Externe Referenten: nein

Zielgruppe/Alter der Teilnehmer:

Krabbelgruppen: Kinder im Alter von 6 bis 12 Monaten

Spielgruppen: Kinder im Alter von 1,0 – 3 Jahre

**Eine genaue inhaltliche Projektbeschreibung ist dem Antrag beizufügen !**

**Für den Verwendungsnachweis ist ein Abschluss- bzw. Erfahrungsbericht erforderlich !**

## Finanzplan:

## Krabbel- und Spielgruppen 2012

<u>Ausgaben:</u>	<u>Einnahmen:</u>
<p><b>Personalkosten:</b></p> <p>Aufwandsentschädigung/ Übungsleiterpauschale für 3 Gruppen bei 40 Wochen Spielgruppen ⇒ € 2.200,00</p> <p>Gehalt Mitarbeiterin (Minijob) für Di u. Do Gruppen (= 4 Gruppen) inkl. 30 % Lohnnebenkosten ⇒ € 4.050,00</p> <p>Anteilig Gehälter der Verwaltungskräfte ⇒ ca. € 2.000,00</p> <p>Anteilig Gehalt Reinigungskraft ⇒ ca. € 1.700,00</p> <p>Anteilig Hausmeistertätigkeiten ⇒ ca € 200,00</p> <p><b>Gesamt:</b> ⇒ € 9.350,00</p>	<p>Teilnehmerbeitrag:</p> <p>65,00 € pro Semester für Mitglieder 80,00 € für Nichtmitglieder pro Semester</p> <p>7 Gruppen ⇒ ca. 56-70 Teilnehmer</p> <p><b>Einnahmen geschätzt für 2012</b></p> <p>⇒ EUR 8700,00</p>
<p><b>Sachkosten für den Zweckbetrieb : anteilig für Spielgruppen</b></p> <p>Raumkosten (Miete, Nebenkosten: Gas, Wasser, Strom, Reinigungskosten, Instandhaltung) Abschreibungen Versicherungen /Sonstige Abgaben/ Beiträge Werbe- u. Repräsentations- Bewirtungskosten Reparaturen Instandhaltung der Betriebsausstattung Bürobedarf, Porto, Telefon Zeitschriften, Bücher Anschaffungen (Spielzeug, Material, Betriebsausstattung) Sonstige Aufwendungen und mildtätige Zuwendungen Fahrtkosten/Reisekosten <b>Geschätzt für 2012 € 4. 650,00</b></p>	<p>Sonstige Zuschüsse</p> <p>. / .</p>
<p>Verwaltungskosten:</p>	<p><b>Beantragter Zuschuss:</b></p> <p><b>€ 2.500,00</b></p> <p>Eigenleistung des Trägers:</p> <p>€ 2.800,00</p>
<p><b>Insgesamt: EUR 14.000,00</b></p>	<p><b>Insgesamt: EUR 14.000,00</b></p>

Der Finanzplan ist für die Gesamtkosten des Projekts, der Maßnahme zu erstellen.

Bitte die einzelnen Posten genau angeben und aufschlüsseln, z.B. wie viel Personal mit den Kosten pro Mitarbeiter/in und der Gesamtsumme, Auflistung der einzelnen Sach- und Verwaltungskosten ggfs. die Auflistung gesondert beifügen.

Bankverbindung: Empfänger: Kinderschutzbund Hennef e. V.  
Konto-Nr.: 23 14 49 BLZ: 370 502 99  
Bei: Kreissparkasse Köln

### Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach den Vorgaben der Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Hennef (Sieg) erfolgten.  
Die Richtlinien erkenne ich hiermit ausdrücklich an und verpflichte mich, eine Förderung entsprechend zu verwenden und die geforderten Unterlagen, insbesondere Verwendungsnachweise und Erfahrungsberichte fristgerecht und vollständig vorzulegen.

   
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Verantwortlichen Leiterin / Leiters

  
Hennef 27.10.2014  
Ort und Datum Siegel/Stempel

   
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des rechtlichen Trägers

### Bitte beachten

Dem Antrag/Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, bzw. den Richtlinien entsprechende Angaben zum Träger.

Genaue Beschreibung des Projektes, für den Verwendungsnachweis ein Erfahrungsbericht.

Anzahl, Qualifikation des eingesetzten Personals.

Auflistung und Aufschlüsselung der Ein- und Ausgaben für das Gesamtprojekt und vollständiger Finanzplan.

Für den Verwendungsnachweis eine Teilnehmerliste.

# Kinderschutzbund Hennef e.V.

Postfach 1605 53763 Hennef Telefon/FAX 02242/5483  
Gartenstr. 24 53773 Hennef Bürozeiten: Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr



## Projektbeschreibung

### **Spiel- und Krabbelgruppen Eltern-Kind-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren**

Zielgruppe:	Eltern und Kinder
Zeiten:	je 1,5 Stunden (Spielgruppen) und 1,5 Stunden (Krabbelgruppen)
Anzahl Betreuer:	1 Erzieherin + Eltern
Ausbildung Betreuer:	staatl. anerkannte Erzieherinnen oder gleichwertige Ausbildung
Anzahl Gruppen:	7 Krabbel- und Spielgruppen
Ort:	Hennef, Gartenstr. 24
Teilnehmerbeitrag :	60,00 € für Mitglieder 75,00 € für Nichtmitglieder

#### Zurzeit finden folgende Spielgruppen statt:

Dienstag	09.00-10.30 Uhr 10.30- 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00-10.30 Uhr 10.30-11.00 Uhr
Donnerst.	09.00-10.30 Uhr 10.30 -12.00 Uhr
Freitag	09.00-10.30 Uhr

Die Eltern-Kind-Gruppen sind ein wichtiges Angebot für viele junge Familien. Die Mütter und Väter sind entweder neu zugezogen, oder suchen in der veränderten Lebenssituation mit kleinen Kindern Kontakte. Sie finden in den Spielgruppen einen unkomplizierten Zugang zum Kinderschutzbund. Sie schätzen den Charakter unserer Gruppen. Bei uns ist jeder willkommen.

In den Gruppen haben die Eltern Freiraum, können eigene Ideen einbringen, Gespräche über Erziehung, Gesellschaft, Wohnen, Lebenssituation, Ängste und Freuden mit anderen Müttern führen oder einfach „Luft holen“ im Alltag.

Die Kinder lernen spielerisch mit anderen zurechtzukommen, Konflikte zu lösen, zu teilen, Rücksicht zu nehmen - all das, was man unter dem Begriff „soziales Lernen“ versteht.

Für die Erziehungsberechtigten, die oft befürchten „etwas falsch zu machen“, ist es entlastend, mit Anderen zu reden und zu erfahren, dass diese die gleichen Sorgen haben oder hatten und wie sie damit umgehen.

Alle Gruppen werden von Fachkräften geleitet.

Eine Voranmeldung ist erforderlich.

Die maximale Teilnehmerzahl wurde auf 20 Personen festgelegt (10 Kinder, 8-10 Erwachsene).

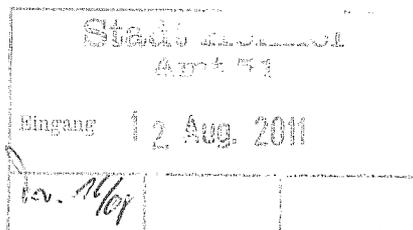
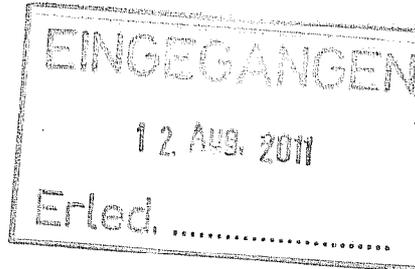
pro familia, Kirchstr. 12, D-53840 Troisdorf

pro familia

Kirchstr. 12  
D-53840 Troisdorf

Telefon: 02241 71 96 1  
Telefax: 02241 80 43 23  
E-mail: troisdorf@profamilia.de  
www.profamilia.de

Stadt Hennef  
Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Herrn Trimborn  
Postfach 15 62  
53762 Hennef



Troisdorf, den 15.08.2011

**Antrag auf Bezuschussung der sexualpädagogischen Gruppenarbeit für 2012**

Sehr geehrter Herr Trimborn,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
auch für das Jahr 2012 planen wir die Fortsetzung der sexualpädagogischen Gruppenarbeit mit Mädchen und Jungen im Jugendalter. Unsere Schwerpunkte sind weiterhin die Themen Liebe & Beziehung, Pubertät, Sexualität und Elternschaft, sowie ergänzende Aspekte wie die soziokulturellen Hintergründe der jungen Menschen.

Eine detaillierte Übersicht finden Sie in der beiliegenden Projektbeschreibung.  
Die MitarbeiterInnen der pro familia verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der Durchführung sexualpädagogischer Gruppenveranstaltungen. Die positiven Rückmeldungen von Jugendlichen und Multiplikatoren aller Schulformen und die beständig große Nachfrage der vergangenen Jahre unterstreichen die Notwendigkeit dieser Maßnahmen und sprechen für die Fortführung unserer Präventionsarbeit.

Die Kosten für die sexualpädagogischen Projekte und Workshops werden durch Zuschüsse der örtlichen Jugendämter im RSK und durch Eigenmittel getragen.

Damit die Arbeit in gewohnter Weise fortgeführt werden kann, beantragen wir für das **Jahr 2012 für 15 Gruppen à 210,- € den Betrag von 3150,- €.**

Wir bedanken uns für die bisher geleistete Unterstützung und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Bock  
Leiter der Beratungsstelle

Anlage: Projektbeschreibung  
Antrag

## **Projektbeschreibung: Sexualpädagogische Präventionsworkshops**

**Kurzbeschreibung:** Die Projekte bieten Jugendlichen einfühlsame Aufklärung und fachkundliche Informationen über Themen wie Sexualität, Liebe, Partnerschaft, Verhütung, Aids, sexualisierte Gewalt, partnerschaftliches Handeln, Lebensplanung von Familie und Beruf, verantwortliche Elternschaft, Sexualaufklärung und zur Medienkompetenzerziehung.

In der Regel werden die Jugendlichen in Jungen- und Mädchengruppen aufgeteilt. Durch verschiedene Methoden erhalten sie Anregungen zur Umsetzung der angesprochenen Themen.

**Institutionen:** pro familia Troisdorf, Schulen und Jugendeinrichtungen

**Personelle  
Betreuung:** durch Fachkräfte der Beratungsstelle

**Ziele:**

- Erkennen, dass geschlechtsspezifische Verhaltensweisen und Normen nicht naturgegeben sind, sondern im Laufe des Sozialisationsprozesses erlernt werden
- Erkennen, dass Rollen veränderbar sind
- Eigene Stärken wahrnehmen
- Selbstbewusstsein stärken
- Sozialverhalten fördern
- Wissenserweiterung
- Prävention ungewollter Schwangerschaften, sexualisierter Gewalt

Mädchen und Jungen werden durch das Angebot ermutigt, eigene Verhaltensweisen zu reflektieren und neue Erfahrungen zu machen. Ziel ist die Integration von Geschlechteraspekten (Gender Mainstreaming), die Entwicklung der eigenen Lebens- und Berufsplanung, sowie die Steigerung der persönlichen sozialen Kompetenz und der Verantwortungsbereitschaft

**Zielgruppe:** Mädchen und Jungen im Schulalter

**Zeitraum:** 2012

**Kosten:** siehe Anschreiben

Amt für Kinder, Jugend und  
Familie  
Abt. 510  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

**Jahr: 2012**

## **Antrag**

**für ein Projekt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der freien  
Träger der Jugendhilfe in Hennef**

### **Antragsteller:**

Name und Sitz: **pro familia Beratungsstelle Troisdorf**

Straße: Kirchstr. 12

Ort: 53840 Troisdorf

Telefon/Fax/e-Mail/Internet: Tel.: 02241/7196 Fax: 02241/802343  
e-Mail: troisdorf@profamilia.de

verantwortliche Leitung: Benedikt Bock

### **Angabe des Projektes, der Maßnahme:**

Art des Projektes, Titel:

Einzelfallarbeit:

**sexualpäd. Gruppenarbeit, Prävention  
ungewollter Schwangerschaft, sexuelle Gewalt,  
Liebe, Freundschaft, Partnerschaft**

Gruppenarbeit:

Veranstaltungsort:

**Beratungsstelle, Schulen, Jugendeinrichtungen**

Teilnehmerzahl: **15 Gruppen max. 16 pro Gruppe**

Anzahl Betreuer:

Externe Referenten:

**1 Sexualpädagogin  
pro Gruppe  
1 sozialpädagogische  
Honorarkraft**

Zielgruppe:/Alter der Teilnehmer:

**Jungen und Mädchen im Alter von 12 - 18 Jahre**

**Eine genaue inhaltliche Projektbeschreibung ist dem Antrag beizufügen!  
Für den Verwendungsnachweis ist ein Abschluss- bzw. Erfahrungsbericht erforderlich!**

## Finanzplan 2012

<u>Ausgaben:</u>	<u>Einnahmen:</u>
Personalkosten: 4.878,00 €  1 Fachkraft - weiblich 1 Honorarfachkraft - männlich inkl. Vor- und Nachbereitung 3,5 Stunden	Teilnehmerbeitrag: 240,00 €  Kostenbeitrag 1 € pro TeilnehmerIn
Sachkosten: 197,00 €	Sonstige Zuschüsse:
Verwaltungskosten: 110,00 €	Beantragter Zuschuß: 3.150,00 €  210 € pro Gruppe 15 Gruppen
	Eigenleistung der Trägers: 1.795,00 €
<b>Insgesamt 5.185,00 €</b>	<b>Insgesamt 5.185,00 €</b>

Der Finanzplan ist für die Gesamtkosten des Projektes, der Maßnahme zu erstellen.

Bitte die einzelnen Posten genau angeben und aufschlüsseln, z. B. wie viel Personal mit den Kosten pro Mitarbeiter/in und der Gesamtsumme, Auflistung der einzelnen Sach- und Verwaltungskosten ggfs. Die Auflistung gesondert beifügen.

Bankverbindung: Empfänger: Pro Familia Landesverband

Konto-Nr.: 7024000      BLZ: 370 205 00

Bei: Bank für Sozialwirtschaft

## Berechnung Sex-Päd Hennef 2012

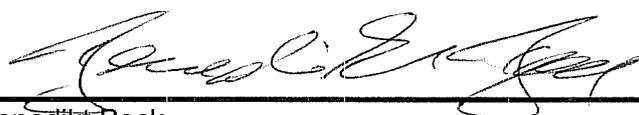
	Mihlan	Pieger
AG-Brutto	20.610 €	
Std./Jahr	1.040	
(fiktiver) Std.-Satz	20 €	26 €
<hr/>		
<b>Anzahl Gruppen Hennef</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
Std/Gruppe	3,5	3,5
<b>Anteil Hennef</b>	<b>1.040 €</b>	<b>1.365 €</b>
<hr/>		
geplante Gruppenszahl gesamt	88	
PK für geplante 83 Gruppen	6.104 €	
Rest-PK	14.506 €	
<b>Anteil Hennef Rest PK</b>	<b>2.473 €</b>	
<b>Hennef Gesamt PK</b>	<b>4.878 €</b>	

## Gesamtkostenübersicht Hennef

Personalkosten	4.878 €
Sachkosten/Verwaltungskosten	307 €
Einnahmen	-240 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.945 €</b>
<hr/>	
./. Zuschuß Stadt Hennef	3.150 €
<b>Eigenanteil ProFa</b>	<b>1.795 €</b>
<b><i>Eigenanteil entspricht in %</i></b>	<b><i>36,30</i></b>

## Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach den Vorgaben der Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) erfolgten. Die Richtlinien erkenne ich hiermit ausdrücklich an und verpflichte mich, eine Förderung entsprechend zu verwenden und die geforderten Unterlagen, insbesondere Verwendungsnachweise und Erfahrungsberichte fristgerecht und vollständig vorzulegen.



Benedikt Bock

Beratungsstellenleiter

 nrw.familia

Landesverband NRW e.V.

Postanschrift:  
Postfach 13 09 01  
42036 Wuppertal

Lieferanschrift:  
Hofaue 21  
42103 Wuppertal

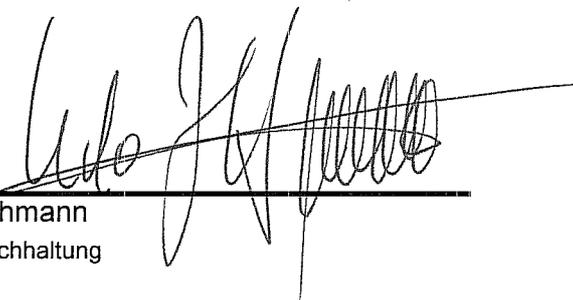
Wuppertal, 08.08.2011

Ort und Datum

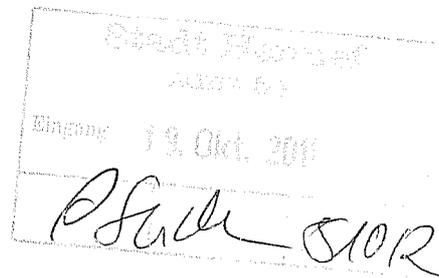
Siegel/Stempel

Udo Höhmann

Finanzbuchhaltung



Amt für Kinder, Jugend und  
Familie  
Abt. 510  
Frankfurter Str. 97  
  
53773 Hennef



## Antrag

**für ein Projekt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der freien  
Träger der Jugendhilfe in Hennef**

**Antragsteller:** **Schule für alle e.V.,**

Name und Sitz: Schule für alle e.V.

Straße: Lettestraße 71

Ort: 53773 Hennef

Telefon/Fax/e-mail/Internet: 02242 - 9331472, LuciaSchneider-Hennef@web.de

Verantwortliche Leitung: Lucia Schneider

## Angabe zur Art des Projektes, der Maßnahme:

Art des Projektes, Titel: **Integrative Ferienwoche**

Einzelfallarbeit:  
Gruppenarbeit: **ja**

Zeitraum und Dauer: **1 Woche jeweils täglich von 9 bis 14 Uhr**

Veranstaltungsort: **HTV-Turnhalle und Vereinsheim, Kinderschutzbund,  
Geistinger Wald**

Teilnehmerzahl: **55 Kinder und Jugendliche**

Externe Referenten: **5**  
Anzahl Betreuer: **6**  
Weitere Helfer, persönliche Assistenten: **4**  
Kochteam: **3**  
Leitungsteam: **2**

Zielgruppe/Alter der Teilnehmer: **Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren**

## Finanzplan:

<u>Ausgaben:</u>	<u>5.400,00 €</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>5.400,00 €</u>
Personalkosten: <b>3.550,00 €</b> Fahrtkosten: <b>300,00 €</b>		Teilnehmerbeitrag: 45,- € / Person <b>55 Teilnehmer/innen, davon 5 nicht zahlend</b>	<b>2.225,00 €</b>
Sachkosten: <b>250,00 €</b> Hallennutzung: <b>300,00 €</b>		Sonstige Zuschüsse: Stiftung Hennef	<b>1150,00 €</b>
Verwaltungskosten: Frühstück und Mittagessen für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen	<b>1000,00 €</b>	Zuschuss freie Träger:	<b>2000,00 €</b>
		Eigenleistung des Trägers: Siehe Einnahmen durch Teilnehmerbeitrag	
Insgesamt:	<b><u>5.400,00 €</u></b>	Insgesamt:	<b><u>5.400,00 €</u></b>

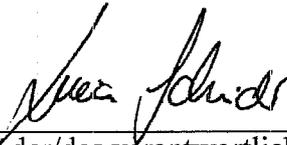
Der Finanzplan ist für die Gesamtkosten des Projektes der Maßnahme zu erstellen.

Bitte die einzelnen Posten genau angeben und aufschlüsseln, z.B. wie viel Personal mit den Kosten pro Mitarbeiter/in und der Gesamtsumme, Auflistung der einzelnen Sach- und Verwaltungskosten oafs. die Auflistung gesondert beifügen

Bankverbindung:	Empfänger: <b>Schule für alle e.V.</b>
	Konto-Nr.: <b>812 72 828</b> BLZ: <b>370 502 99</b>
	Bei: <b>Kreissparkasse Köln</b>

**Erklärung:**

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach den Vorgaben der Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) erfolgten.  
Die Richtlinien erkenne ich hiermit ausdrücklich an und verpflichte mich, eine Förderung entsprechend zu verwenden und die geforderten Unterlagen, insbesondere Verwendungsnachweise und Erfahrungsberichte fristgerecht und vollständig vorzulegen.

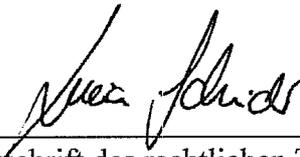


\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des verantwortlichen Leiterin/Leiters

Hennef, den 19.10.2011

Ort und Datum

Siegel/Stempel



\_\_\_\_\_  
Unterschrift des rechtlichen Trägers

**Bitte beachten:**

Dem Antrag/Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, bzw. den Richtlinien entsprechende Angaben zum Träger.

Genauere Beschreibung des Projektes, für den Verwendungsnachweis ein Erfahrungsbericht.

Anzahl, Qualifikation des eingesetzten Personals.

Auflistung und Aufschlüsselung der Ein- und Ausgaben für das Gesamtprojekt und vollständiger Finanzplan.

Für den Verwendungsnachweis eine Teilnehmerliste.



---

### **Konzeption der Integrativen Ferienwoche 2012**

50 behinderte und nicht-behinderte Kinder sollen in der Woche vom 09. Juli bis 13.07.2012 an der zweiten Hennefer Integrativen Ferienwoche teilnehmen. Die 7- bis 13-jährigen Kinder sollen ihre ersten Ferientage mit Angeboten wie Bodypercussion, Trommeln, Tanzen wie die Stars, Töpfern, dem Bau einer Stadt oder Abenteuerspiel im Wald verbringen. Die Workshops werden jeweils von Künstlern angeleitet, weitere Betreuer unterstützen die Gruppen.

Den Kindern stehen für kurze Pausen ein Ruheraum und ein Malbereich zur Verfügung. Die Flächen des Hennefer Turnvereins können genutzt werden, um in einer Bewegungslandschaft überschüssige Energien abzubauen. Auch der Jugendpark, das Kinder- und Jugendhaus und die Räume des Kinderschutzbundes gehören zu den Veranstaltungsorten der Ferienwoche.

### **Realisierung der Integrativen Ferienwoche**

Vor der Durchführung der Integrativen Ferienwoche wird der Verein alle erwachsenen Beteiligten zu einem Treffen einladen, in dem die pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen besprochen werden.

Die gemeinsamen Reflexionen werden auch in der aktuellen Durchführung einen wichtigen Bestandteil der Zusammenarbeit darstellen:

Bevor die Kinder um 9 Uhr von ihren Eltern gebracht werden, sitzt das Team zusammen und denkt über den aktuellen Tag nach: Gibt es Mitteilungen, die für alle wichtig sein werden? Müssen Betreuer anders gesetzt werden? Was gibt es heute zu essen? Benötigt jemand besondere Hilfe / Unterstützung in der Gruppe? Wir werden einen fließenden Einlass ermöglichen: ab 8.45 Uhr können die Kinder in die Gymnastikhalle gehen. Pünktlich um 9 Uhr beginnen wir jeden Tag mit einem gemeinsamen Opening: Joss Lehmkuhl, der Referent für die Trommelgruppe, brachte die Kinder, Eltern, Geschwisterkinder und Betreuer im letzten Jahr durch einen Stopp-Tanz in Stimmung. Herr Lehmkuhl wird diese Aufgabe sicher auch im nächsten Jahr wieder übernehmen.

Anschließend werden die Eltern verabschiedet, damit das Frühstück beginnen kann. Viele Kinder haben im letzten Jahr ein gesundes Frühstück mitgebracht. Es gab jedoch auch Kinder, die sich über eine Kleinigkeit von den Kochdamen freuten, weil die Tasche mit dem Essen leer war... Daher haben wir das Budget für das Essen etwas höher angesetzt als die tatsächlichen Kosten im letzten Durchlauf, um hier einen gewissen Spielraum zu haben.

Nach dem Frühstück geht es mit den Betreuern und Referenten in die Workshops.

Zur Realität des gemeinsamen Leben und Lernens von Kindern mit und ohne Behinderung gehört auch, dass das Verhalten mancher Kinder anders ist als gewohnt: vielleicht ist das eine Kind besonders laut oder besonders "frech"? Ein anderes ist vielleicht langsamer als die anderen oder kann nicht so gut klettern. Wieder andere ertragen es nicht, wenn es zu laut ist.

Die Aufgabe des Teams ist es, gemeinsam mit den Kindern zu überlegen, was wir tun können, damit möglichst alle Kinder an den Angeboten teilnehmen können. Für Gruppenreflexionen und pädagogische Gespräche werden Lucia Schneider,

Schule für alle e.V. und/oder Anna Neukirchen, Stadt Hennef, beratend zur Seite stehen.

Nach den Workshop-Phasen treffen wir uns alle gemeinsam im Essensaal, wo die Kinder frisch zubereitete Mahlzeiten bekommen.

Auch während der Mahlzeiten werden die Betreuer/Referenten darauf achten, ob Kinder Hilfe brauchten.

Nach dem Essen wird der Esssaal gemäß einem vereinbarten Tischdienst wieder hergerichtet. Die Kinder erhalten hierbei Unterstützung, wenn es vonnöten ist.

Nach einer Phase des freien Spiels (Bewegungslandschaft, Fußballfeld, Malen, Ruheraum, ...) treffen wir uns zum Abschlussritual erneut in der Gymnastikhalle.

Zu jeder Zeit ist den Kindern klar, in welcher Phase des Tages sie sich gerade befinden und was als nächstes kommen wird. Der klar strukturierte Tagesablauf gibt ihnen Sicherheit:

- gemeinsamem Beginn in der Gymnastikhalle mit den Eltern,
- gemeinsames Frühstück,
- Workshopphase,
- gemeinsames Mittagessen,
- Freispiel,
- gemeinsames Ende in der Gymnastikhalle mit den Eltern, Abholung

Nach der Verabschiedung der Kinder werden die Erfahrungen des Tages im Team besprochen.

### **Ziele des Projekts**

Eine integrative Ferienwoche ist ein erster Schritt hin zu größerem gegenseitigen Verständnis. Denn wenn Gemeinsamkeiten im Freizeitbereich erkannt und gelebt werden, können eventuell auch Vorstellungen hinsichtlich einer gemeinsamen Schulzeit wachsen.

Wir wollen sowohl behinderte als auch nicht-behinderte Kinder und deren Familien erreichen. Wir wollen die Freude an der Gemeinsamkeit mit ihnen teilen, um für den Gedanken der Integration (perspektivisch dann auch in Schule) zu sensibilisieren.

### **Resumé**

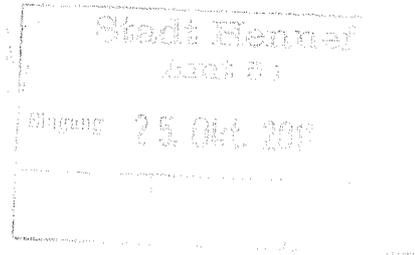
Aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen aus der letzten beiden Integrativen Ferienwochen möchten wir im nächsten Jahr gerne wieder eine Ferienwoche anbieten. Dazu werden wir neben der finanziellen Unterstützung durch die Stadt auch wieder die Stiftung Hennef um Hilfe bitten.

Auch die personelle Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Stadt hat bei der Umsetzung der Idee sehr geholfen. Insbesondere die Mitarbeit von Anna Neukirchen im Leitungsteam hat vieles im alltäglichen Erleben einfacher gestaltet.

Wir werden die Kooperation mit dem HTV und dem Kinderschutzbund weiter pflegen und ausbauen.

Eingetragen am 25.10.11  
P. J. J.

Amt für Kinder, Jugend und  
Familie  
Abt. 510  
Frankfurter Str. 97  
  
53773 Hennef



## Antrag

**für ein Projekt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der freien  
Träger der Jugendhilfe in Hennef**

**Antragsteller: Schule für alle e.V.,**  
**Name und Sitz: Schule für alle e.V.**  
**Straße: Lettestraße 71**  
**Ort: 53773 Hennef**  
**Telefon/Fax/e-mail/Internet: 02242 - 9331472, LuciaSchneider-Hennef@web.de**  
**Verantwortliche Leitung: Lucia Schneider**

## Angabe zur Art des Projektes, der Maßnahme:

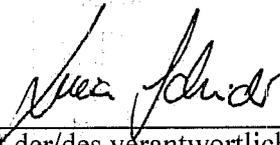
**Art des Projektes, Titel: Integrative Ferienwoche für Jugendliche**  
**Einzelfallarbeit: Gruppenarbeit: ja**  
**Zeitraum und Dauer: 1 Woche jeweils täglich von 10 bis 15 Uhr**  
**Veranstaltungsort: Schule in der Geisbach, Turnhalle HTV, Jugendpark...**  
**Teilnehmerzahl: 55 Jugendliche**  
**Externe Referenten: 5**  
**Anzahl Betreuer: 5**  
**Weitere Helfer, persönliche Assistenten: 5**  
**Kochteam: 3**  
**Leitungsteam: 2**  
**Zielgruppe/Alter der Teilnehmer: Jugendliche von 12 bis 16 Jahren**

<b>Finanzplan:</b>			
<u>Ausgaben:</u>	<u>5.400,00 €</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>5.400,00 €</u>
Personalkosten:	<b>3.550,00 €</b>	Teilnehmerbeitrag: 45,- € / Person	
Fahrtkosten:	<b>300,00 €</b>	<b>55 Teilnehmer/innen, davon 5 nicht zahlend</b>	<b>2.225,00 €</b>
Sachkosten:	<b>250,00 €</b>	Sonstige Zuschüsse:	
Hallennutzung:	<b>300,00 €</b>	Stiftung Hennef	<b>1150,00 €</b>
Verwaltungskosten:		Zuschuss freie Träger:	<b>2000,00 €</b>
Frühstück und Mittagessen für die teilnehmenden Jugendlichen	<b>1000,00 €</b>	Eigenleistung des Trägers: Siehe Einnahmen durch Teilnehmerbeitrag	
Insgesamt:	<b>5.400,00 €</b>	Insgesamt:	<b>5.400,00 €</b>
<p>Der Finanzplan ist für die Gesamtkosten des Projektes der Maßnahme zu erstellen.</p> <p>Bitte die einzelnen Posten genau angeben und aufschlüsseln, z.B. wie viel Personal mit den Kosten pro Mitarbeiter/in und der Gesamtsumme, Auflistung der einzelnen Sach- und Verwaltungskosten ggfs. die Auflistung gesondert beifügen.</p>			

Bankverbindung:	Empfänger:	<b>Schule für alle e.V.</b>	
	Konto-Nr.:	<b>812 72 828</b>	BLZ: <b>370 502 99</b>
	Bei:	<b>Kreissparkasse Köln</b>	

**Erklärung:**

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach den Vorgaben der Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) erfolgten. Die Richtlinien erkenne ich hiermit ausdrücklich an und verpflichte mich, eine Förderung entsprechend zu verwenden und die geforderten Unterlagen, insbesondere Verwendungsnachweise und Erfahrungsberichte fristgerecht und vollständig vorzulegen.

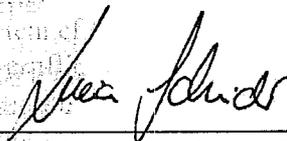


\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des verantwortlichen Leiterin/Leiters

Hennef, den 25.10.2011

Ort und Datum

Siegel/Stempel



\_\_\_\_\_  
Unterschrift des rechtlichen Trägers

**Bitte beachten:**

Dem Antrag/Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, bzw. den Richtlinien entsprechende Angaben zum Träger.

Genaue Beschreibung des Projektes, für den Verwendungsnachweis ein Erfahrungsbericht.

Anzahl, Qualifikation des eingesetzten Personals.

Auflistung und Aufschlüsselung der Ein- und Ausgaben für das Gesamtprojekt und vollständiger Finanzplan.

Für den Verwendungsnachweis eine Teilnehmerliste.



## Projektbeschreibung - Integrative Ferienwoche 2012 für Jugendliche (J\_IWO)

---

### Konzeption der Integrativen Ferienwoche für Jugendliche 2012

50 - 55 behinderte und nicht-behinderte Jugendliche sollen in der Woche vom 09. Juli bis 13.07.2012 an der ersten Hennefer Integrativen Ferienwoche für Jugendliche (**J\_IWO**) teilnehmen.

Die integrative Ferienwoche für Jugendliche ist die logische Fortsetzung der Integrativen Ferienwochen der letzten beiden Jahre und war von den Teilnehmer/innen der IWOs angefragt worden. Sie soll sich in Ablauf und Gestaltung an folgenden wesentlichen und bewährten Elementen der IWO orientieren:

- Klare Strukturen und Angebote
- Gruppengröße (10 - 12 Kinder/Jugendliche) und Begrenzung der Jugendlichen mit Behinderung auf 2 bis max. 3
- Tagesroutine mit Morgenritual, gemeinsamem Frühstück, Workshops, gemeinsamem Mittagessen, freiem Spiel und Abschlussritual
- Möglichkeiten der Ruhe und Bewegung

### Übertragung des bewährten Konzepts auf die Jugendlichen-IWO

Die 12- bis 16-jährigen Jugendlichen sollen ihre ersten Ferientage mit künstlerisch-musischen, kreativ-gestalterischen, sportlichen oder anderen handlungsorientierten Angeboten verbringen. Die fünf Workshops werden jeweils von Fachleuten (Künstler, Sportler, ...) angeleitet, weitere Betreuer unterstützen die Gruppen.

In den Workshops soll eine angemessene Verteilung von behinderten und nicht-behinderten Jugendlichen sichergestellt sein (s.o.). Die konkrete Gruppensammensetzung ist selbstverständlich abhängig davon, welchen Unterstützungsbedarf die einzelnen Jugendlichen haben und wie Einbindung in der Gruppe eingeschätzt wird.

Darüber hinaus sollen klare Strukturen und Regeln für die Jugendlichen erkennbar sein. Der klar strukturierte Tagesablauf bietet emotionale Sicherheit:

- Durch Anwesenheitslisten wird die Verbindlichkeit der Anwesenheit kommuniziert.
- Es gibt Namensschilder für die Jugendlichen, die Referent/innen, die Betreuer/innen und das Kochteam, damit die Teilnehmenden einander beim Namen nennen können (gleichzeitig kann so die Anwesenheit auf einen Blick überprüft werden).
- Die genutzten Räume werden ausgeschildert.
- Es gibt Wegweiser zu allen Angeboten (Workshops), Ruheraum, Bewegungslandschaft, Küche, Versammlungsraum, Esssaal.
- Es gibt einen Essensplan.
- Der Tagesverlauf wird visualisiert und ist derzeit folgendermaßen angelegt:

Bevor die Jugendlichen um 10 Uhr zum vereinbarten Veranstaltungsort kommen, sitzt das Team zusammen und denkt über den aktuellen Tag nach: Gibt es Mitteilungen, die für alle wichtig sein werden? Müssen Betreuer anders gesetzt werden? Was gibt es heute zu essen? Benötigt jemand besondere Hilfe / Unterstützung in der Gruppe?

Die J\_IWO wird einen ritualisierten Beginn haben (Versammlungsraum) - wie genau muss mit den Beteiligten und dem Leitungsteam noch besprochen werden.

Anschließend gibt es ein gemeinsames Frühstück, das von den Jugendlichen selbst mitgebracht werden sollte. Da nicht immer gewährleistet ist, dass alle Personen ein Frühstück dabei haben, ist im Budget für das Essen ein Betrag enthalten, der für den Einkauf von Brötchen gedacht ist.

Nach dem Frühstück geht es mit den Betreuern und Referenten in die Workshops.

Am Anfang der Workshops stellt der/die Workshopleiter/in ihr Vorhaben vor. Evtl. gibt es vorher die Möglichkeit einer Vorstellungsrunde. Wichtig ist, dass die Teilnehmer/innen erkennen, was sie an diesem Tag erwartet. Visualisierungen können hilfreich sein und sollten zumindest mitgedacht werden.

Zur Realität des gemeinsamen Leben und Lernens von Kindern mit und ohne Behinderung gehört auch, dass das Verhalten mancher Kinder anders ist als gewohnt: vielleicht ist der eine Jugendliche besonders laut oder besonders "frech"? Ein/e andere/r versteht vielleicht langsamer als die anderen oder kann nicht so gut klettern. Wieder andere können sich in Konfliktsituationen nicht angemessen verhalten.

Die Aufgabe des Teams ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen zu überlegen, was getan werden kann, damit möglichst alle Teilnehmenden von den Angeboten profitieren. Falls gewünscht, steht das Leitungsteam für Gruppenreflexionen und pädagogische Gespräche beratend zur Seite.

Am Ende einer jeden Workshop-Phase sollte eine Reflexion über den Tag erfolgen, um Befindlichkeiten der Jugendlichen zu erkennen und gewinnbringend in die Weiterentwicklung des Konzepts einzubinden. Auch hier kann das Leitungsteam beratend zur Seite stehen oder eine moderierende Funktion übernehmen.

Nach den Workshops treffen sich alle im Essenssaal, wo die Jugendlichen frisch zubereitete Mahlzeiten bekommen.

Auch während der Mahlzeiten werden die Betreuer/Referenten darauf achten, ob die Jugendlichen Hilfe brauchen. Hier ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen Verantwortung füreinander übernehmen, evtl. Patenschaften übernehmen.

Nach dem Essen wird der Esssaal gemäß einem vereinbarten Tischdienst wieder hergerichtet. Die Jugendlichen erhalten hierbei Unterstützung, wenn es vonnöten ist.

Nach einer Phase des freien Spiels (Bewegungslandschaft, Fußballfeld, Malen, Ruheraum, ...) findet ein Abschlussritual statt (Versamlungsraum).

Ganztägig / parallel zu den Workshops angeboten werden ein Ruheraum und eine Bewegungslandschaft. Beide Angebote dienen dazu, eine entspannte und gelassene Atmosphäre sowohl in der Gesamtgruppe als auch in den Workshops zu realisieren.

Nach der Verabschiedung der Jugendlichen werden die Erfahrungen des Tages im Team besprochen.

Gemeinsame Reflexionen (sowohl unter den Erwachsenen als auch mit den Jugendlichen) werden auch in der aktuellen Durchführung einen wichtigen Bestandteil der Zusammenarbeit darstellen:

### **Örtlichkeiten, Räumlichkeiten**

Neben den Räumlichkeiten der Schule in der Geisbach werden auch der Jugendpark sowie das Kinder- und Jugendhaus genutzt werden. Evtl. finden sich noch weitere Kooperationspartner, so dass auch andere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können (z.B. Sportvereine, Judo-, Tennis-, Fußballvereine, Malteser, Rotes Kreuz, ...). Zur Frage der möglichen Kooperationen werden wir in der nächsten Sitzung Kontakt aufnehmen zu weiteren Hennefer freien Träger der Jugendhilfe.

### **Vorbereitungen zur Integrativen Ferienwoche für Jugendliche**

Es ist noch zu klären, welches Leitungsteam die J-IWO übernehmen wird. Allerdings ist mit der Überantwortung unseres Konzepts ein Schritt geleistet, die Idee des gemeinsamen Lernens und Lebens auch in die Hände weiterer Handelnder in Hennef zu legen.

Vor der Durchführung der **J\_IWO** wird der Verein in Zusammenarbeit mit der Schule in der Geisbach ein mögliches Leitungsteam anwerben. Neben der Leitung müssen auch Referent/innen, Betreuer/innen sowie ein Kochteam sichergestellt werden.

Der Verein wird gemeinsam mit der Schule in der Geisbach alle erwachsenen Beteiligten vor Durchführung der J\_IWO zu einem Treffen einladen, in dem die pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen besprochen werden. Unsere „pädagogischen Leitlinien“ sind grundlegend für die Arbeit mit den Jugendlichen.

### **Ziele des Projekts**

Die Überantwortung des Konzepts in die Hände weiterer handelnder Personen und Institutionen Hennefs könnte einen wichtigen Multiplikatoreffekt bewirken, der zu größerem gegenseitigen Verständnis führen könnte. Das Ziel des Erlebens von Gemeinsamkeiten im Freizeitbereich ist primäres Ziel der J\_IWO. Daraus resultiert die Überzeugung, dass bei den Teilnehmenden auch Vorstellungen hinsichtlich einer gemeinsamen Schulzeit wachsen.

Wir wollen sowohl behinderte als auch nicht-behinderte Jugendliche und deren Familien erreichen. Wir wollen die Freude an der Gemeinsamkeit mit ihnen teilen, um für den Gedanken der Integration (perspektivisch dann auch in Schule) zu sensibilisieren.

### **Finanzierung**

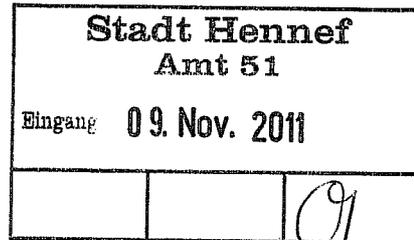
Neben der Beantragung der Förderung durch die Stadt werden wir auch wieder die Stiftung Hennef um finanzielle Unterstützung bitten. Darüber hinaus ist ein Eigenanteil der Jugendlichen geplant.

### **Schluss**

Die Integrative Ferienwoche für Jugendliche soll parallel zur IWO für die jüngeren Kinder stattfinden. Evtl. ergibt sich dadurch die Möglichkeit, eine gemeinsame Abschlusspräsentation zu gestalten. Hier müssen noch konkretere Planungen mit dem zu gewinnenden Leitungsteam erfolgen.

**Herrn  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus**

**Frankfurter Str.  
53773 Hennef**



**SPD-Fraktion  
Im Rat der Stadt Hennef**

Rathaus  
53773 Hennef

Hennef, den 31.10.11/ed  
(AntrHH12/FamHeb)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet, ihm Rahmen der Haushaltsberatungen 2012, um Behandlung folgenden Antrages im Jugendhilfeausschuss.

### **Antrag:**

Die SPD-Fraktion fordert für die Stadt Hennef mindestens eine Familienhebamme. Hierzu sollten auch freie Träger, die bereits in diesem Bereich tätig sind, angefragt und ggfls. eingebunden werden.

### **Begründung:**

Familienhebammen sind ein Baustein im System der „Frühen Hilfe“. Sie unterstützen Frauen in schwierigen Lebenssituationen bereits in der Schwangerschaft und weiterhin in den ersten Lebensjahren des Kindes. Familienhebammen unterstützen die Frauen und Familien u.a. in folgenden Bereichen:

- Gemeinsame Überlegungen was die Schwangere und ihre Familie brauchen.
- Praktische Unterstützung und Entlastung im Alltag.
- Unterstützung und Vermittlung von weiteren fachlichen Hilfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edelgard Deisenroth-Specht  
Jugendpolitische Sprecherin  
der SPD-Fraktion

gez. Veronika Herchenbach–Herweg  
sachkundige Bürgerin  
der SPD-Fraktion

gez. Norbert Spanier  
Fraktionsvorsitzender  
der SPD-Fraktion

**Anträge auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gemäß § 74 SGB VIII für 2012**
**Stand: 03.11.2011**

lfd. Nr.	freie Träger der Jugendhilfe	Eingang	Beantragte Projekte	Gesamtkosten des Projektes	Teilnehmerbeiträge/ Spenden/ sonstige Zuschüsse	beantragter Zuschuss	Eigenleistung	<i>Position 1</i> Eigenleistung und/oder Teilnehmerbeiträge	Prozentualer Anteil von Pos. 1 an den Gesamtkosten (mind. 20 %)	Unterlagen	Förderungsfähig nach den Richtl.
1	Pro Familia	12.08.2011	Sexualpädagogische Gruppenarbeit	5.185,00 €	240,00 €	3.150,00 €	1.795,00 € (34,62 %)	2.035,00 €	39,25%	vollständig	ja
2	Kinderschutzbund	28.10.2011	2 Kindergarten- vorguppen	42.300,00 €	27.500,00 €	6.300,00 €	8.500,00 € (20,09 %)	36.000,00 €	85,11%	vollständig	ja
		28.10.2011	7 Spiel- und Krabbelgruppen	14.000,00 €	8.700,00 €	2.500,00 €	2.800,00 € (20 %)	11.500,00 €	82,14%	vollständig	ja
3	Schule für alle	19.10.2011	Integrative Ferienwoche	5.400,00 €	3.375,00 €	2.000,00 €	25,00 € (0,46 %)	3.400,00 €	62,96%	vollständig	ja
		25.10.2011	Integrative Ferienwoche für Jugendliche	5.400,00 €	3.375,00 €	2.000,00 €	25,00 € (0,46 %)	3.400,00 €	62,96%	vollständig	ja
4	Evangelische Kirchengemeinde	13.10.2011	Resozialisierung/ Jugendgerichtshilfe	7.900,00 €	keine	5.300,00 €	2.600,00 € (32,91 %)	2.600,00 €	32,91%	vollständig	ja
		13.10.2011	Nachmittags-/ Hausaufgabenbetreuung	9.000,00 €	keine	3.820,00 €	5.180,00 € (57,56 %)	5.180,00 €	57,56%	vollständig	ja
5	donum vitae	14.10.2011	Präventionsprojekt	2.247,35 €	keine	1.167,25 €	1.080,10 € (48,06 %)	1.080,10 €	48,06%	vollständig	ja

**Insgesamt: 26.237,25 €**
**Ansatz 2012: 28.500,00 €**

## Prioritätenliste 2012

### Spiel- und Bolzplätze

Kostenträger: 15601157, Kostenstelle: 00004550 Sachkonto: 075102

#### Neuanlagen von Spielflächen

Vorhaben/Projekt	Beschlusslage/ Verpflichtungsgrad	Stand	Kosten
Bolzplatz Hennef-Nord / Zentrum (Steinstraße)	Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2002 sowie des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 11.11.2002, zuletzt noch mal Prüfauftrag am 04.05.2011	Ein geeignetes Grundstück konnte noch nicht gefunden werden. Der Bedarf ist eminent.	ca. 15.000 € (ohne Grundstückskosten)
Bolzplatz mit kleinem Spielplatz, Uckerath und Umgebung	Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2004	Ein geeignetes Grundstück konnte noch nicht gefunden werden. Der Bedarf ist eminent.	ca. 30.000 € (ohne Grundstückskosten)
Spielplatz Obere Siegstraße	Anregung aus der Bevölkerung (Oktober 2010)	Bedarf ist gegeben, Flächen wurde gefunden. Kann 2012 angelegt werden, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.	ca. 30.000 €
Bolzplatz Meiersheide	Vorhandener Platz musste der Veranstaltungshalle weichen	Ein geeignetes Grundstück konnte noch nicht gefunden werden. Der Bedarf ist eminent.	ca. 15.000 € (ohne Grundstückskosten)
Spielplatz Kirchstraße/ Steinstraße	Anregung aus der Bevölkerung und Prüfauftrag des JHA vom 04.05.2011	Bedarf ist gegeben, Flächen wurde gefunden. Kann 2012 angelegt werden, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Geplant ist eine generationsübergreifende Naturnahe Gestaltung.	ca. 20.000 €
Bolzplatz Blocksberg/ Edgoven	Anregung aus der Bevölkerung	Ein geeignetes Grundstück konnte noch nicht gefunden werden. Der Bedarf ist eminent.	ca. 15.000 € (ohne Grundstückskosten)
Spielplatz In der Fuchskaule	Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2001	Ein geeignetes Grundstück konnte noch nicht gefunden werden. Der Bedarf ist eminent.	ca. 30.000 € (ohne Grundstückskosten)
BMX-Bahn	Anregung aus der Bevölkerung	Die Investitionskosten für eine solche Anlage sind Verhältnismäßig gering. Eine geeignete Fläche wird gesucht.	ca. 5.000 € (ohne Grundstückskosten)

#### Ersatzbeschaffungen auf vorhandenen Flächen

Vorhaben/Projekt	Verpflichtungsgrad	Stand	Kosten
diverse Ersatzbeschaffungen insbesondere: Spielplatz Bödinger Hof SP Mecklenburger Straße SP Kurhausstraße SP Im alten Garten	Neu- und Ersatzbeschaffung aufgrund des Abbaus alter Geräte oder der Anregungen und Hinweise von Nutzer/innen und Anwohner/innen.	Am Spielplatz Mecklenburger Straße ergab eine erneute Überprüfung, dass nun wieder mehr Kinder dort wohnen, so dass hier noch etwas ergänzt werden kann.	jeweils ca. 10.000 €
Skatepark	Es gab Mehrfach Anregungen aus der Bevölkerung. Die vorhandene Half-Pipe muss im Laufe des Jahres 2012 aus Sicherheitsgründen abgebaut werden.	Der Bedarf ist eminent. Die Half-Pipe ist derzeit das Highlight auf der Fläche.	ca. 20.000 €
Spielplatz Chronos Gelände		Dieses Projekt konnte in 2011 nicht realisiert werden.	ca. 4.000 €

**zur Verfügung stehen:**

**22.000,00 €**

## voraussichtliche Bezuschussung 2012

Kostenträger: 15601157, Kostenstelle: 00004551 Sachkonto: 523801

Vorhaben/Projekt	Träger	Stand	Anmerkungen
<p>Anträge auf Bezuschussung liegen derzeit noch nicht vor. Die Anschaffungen der Heimatvereine werden erst bei der Jahreshauptkontrolle im Frühjahr 2012 besprochen.</p>			
zur Verfügung stehen:		22.500 €	

## sonstige Projekte 2012

Vorhaben/Projekt	Mittel	Stand	Anmerkungen
Spielfläche "Im Siegbogen" Astrid-Lindgren-Straße	von Stadtentwicklung/ Liegenschaften	Eine Beteiligung von Kinder, Jugendlichen und Anwohnern hat stattgefunden. Die Ausschreibung ist vorbereitet. Es gab einen Erdrutsch, hier wird ein Bodengutachten erstellt, daher kann zurzeit nicht gebaut werden.	
Spielfläche "Im Siegbogen" Generationenplatz	von Stadtentwicklung/ Liegenschaften	Eine Beteiligungsveranstaltung wird am 15.12.2011 stattfinden. Standort Boy-Lornsen-Straße.	
Spielflächen "Im Siegbogen" 4 weitere Spielflächen müssen angelegt werden	von Stadtentwicklung/ Liegenschaften	Anfang 2012, Standort Erich-Kästner-Straße. 3 weitere Folgen bis 2014.	

## Beschaffungen 2011

### Spiel- und Bolzplätze

Kostenträger: 15601157, Kostenstelle: 00004550 Sachkonto: 522105

Projekt	Kosten	Projekt	Anmerkung	
Spielplatz Irisweg Erweiterung	2.457,35 €	Stadt Hennef	Als Ergänzung wurde an das vorhandene Klettertipi eine Rutsche angebaut.	
Spielplatz Im Alten Garten Ersatzbeschaffung	2.233,88 €	Stadt Hennef	Die Seilbahn wurde ausgetauscht. Weitere Ersatzbeschaffungen sind 2012 nötig.	
Spiel- und Bolzplatz Zur Mühle Ersatzbeschaffung	8.503,96 €	Stadt Hennef	Die Schaukel wurde ausgetauscht. Für die Sandbaustelle wurde ein Kletter- und Spielschiff angeschafft. Ausführung in Stahl.	
Kurpark, Neuanschaffung	2.360,25 €	Stadt Hennef und DRK Hennef	Das DRK hat ein Outdoor-Fitness-Gerät gesponsert. Die Stadt hat die Kosten für die Montage übernommen.	
Spielplatz Hans-Böhm-Straße (Zentrum), Renovierung	14.230,02 €	Stadt Hennef	Der Spielplatz wurde nach 15 Jahren komplett erneuert. Angeschafft wurden Vogelnechtschaukel, Wippe und Kombi-Kletteranlage in Robinie.	Eine Beteiligungsaktion wurde durchgeführt. Die Geräte werden aber erst Anfang 2012 geliefert und montiert.
Spielplatz Am Telegraph (Söven) Ersatzbeschaffung	8.000,00 €	Stadt Hennef	Die Schaukel wird durch eine Rutsch-Kletterkombination ersetzt.	Das Gerät wird derzeit ausgewählt. Montage wird erst Anfang 2012 erfolgen
Skatepark (Zentrum) Ersatzbeschaffung	5.000,00 €	Stadt Hennef	Die Einfriedung wird verbessert durch Drängelgitter und Stabgitterzaun. Jugendbänke sollen die alten, defekten Bänke ersetzen.	Die Geräte werden derzeit ausgesucht
<b>Summe</b>		<b>29.785,46 €</b>		
<b>Neu- &amp; Ersatzbeschaffungen</b>				

## Bezuschussung 2011

Kostenträger: 15601157, Kostenstelle: 00004551 Sachkonto: 523801

Projekt		Kosten	Projekt	Anmerkungen
Spiel- & Bolzplatz Rauschenbuchen (Kurscheid)	Bürgerverein Westerhausen und Umgebung e.V.	3.346,88 €	Der Ballfangzaun wurde erneuert.	25% wurden von den Verein übernommen.
Spielplatz Am Spielgarten (Dambroich)	Bürgerverein Dambroich e.V.	2.003,69 €	Das Kletterhäuschen wurde durch eine Sandbaustelle ersetzt.	Jeweils 25% wurden durch den Verein und die AG der Heimatvereine für das Spielgerät übernommen.
Spielplatz Siegblick (Adscheid)	Dorfgemeinschaft Adscheid e.V.	428,58 €	Die Wipptiere wurden erneuert.	Jeweils 25% wurden durch den Verein und die AG der Heimatvereine übernommen.
Spielplatz Siegblick (Adscheid)	Dorfgemeinschaft Adscheid e.V.	673,13 €	Die Wegsperrern wurden erneuert.	25% wurden durch den Verein übernommen.
Spielplatz Auf dem Schimmel (Greuelsiefen)	Interessengemeinschaft Greuelsiefen-Dondorf e.V.	2.174,51 €	Der Ballfangzaun wurde ersetzt.	25% der Kosten wurden durch den Verein geleistet, 2.000 € wurden durch die Hennef Stiftung finanziert.
Spielplatz Uckerather Straße (Lichtenberg)	Bürgerverein Lichtenberg e.V.	1.035,02 €	Die Vogelnechtschaukel wurde repariert.	25% wurden durch den Verein finanziert.
Spielplatz Rheinstraße (Westerhausen)	Bürgerverein Westerhausen und Umgebung e.V.	344,51 €	Das Spielschiff wurde durch eine Torschaukel ersetzt.	Jeweils 25% wurden durch den Verein und die AG der Heimatvereine übernommen
Spiel- & Bolzplatz Müschmühle	Heimat- und Verschönerungsverein Müschmühle e.V.	141,48 €	2010 wurden neue Spielgeräte und Bänke angeschafft. Der Betrag wurde noch nachgezahlt, da der tatsächliche Betrag höher lag.	
Außengelände Kindertageseinrichtung Siegpiloten	Förderverein KiTa Siegpiloten e.V.	1.710,00 €	Ein Ballfangnetz wurde angebracht und eine Sinnesmauer angelegt.	Jeweils 2.000 € haben die Hennef Stiftung und der Förderverein übernommen.
	<b>Summe Bezuschussung</b>	<b>11.857,80 €</b>		

## Sonstige Projekte 2011

Projekt	Mittel	Stand	Anmerkungen
Generationenplatz Im Siegbogen	von Stadtentwicklung/ Liegenschaften. Mittel für Veranstaltung (max. 5.000€) aus Budget für Generationenprojekt	Beteiligungsveranstaltung findet am 15.12.2011 statt.	
Spielplatz Astrid-Lindgren-Straße	von Stadtentwicklung/ Liegenschaften	Die Planungen sind abgeschlossen. Die Ausschreibung ist in Vorbereitung. Eine Beteiligungsaktion hat vor Ort stattgefunden.	
Außengelände KiTa Siegpiloten	Budget der KiTa (1.430,00€)	Das Spielhäuschen wurde ersetzt.	
Außengelände KiTa Löwenzahn	Budget der KiTa (2.500 €)	Eine Mini-Vogelnestschaukel wurde angeschafft.	
Außengelände KiTa Kunterbunt	Budget der KiTa (4500€)	Ein Spielhäuschen und ein Weidentipi wurden angeschafft	
Außengelände Fledermäuse	Mittelverschiebung aus Spielplatzbudget (3.307,20 €) plus Spende (1.523,20 €)	Die Matschanlage wurde angeschafft.	
Außengelände KiTa Pustebume	Budget der KiTa (6.000€)	Der Rutschturm wurde ausgetauscht, wegen U3-tauglichkeit.	Gerät ist bestellt, Aufbau erfolgt Anfang 2012

**Protokoll Treffen der  
Arbeitsgemeinschaft aller freien Träger in der Stadt Hennef  
vom 29.06.2011**

**Sitzungsort: CJG St. Ansgar**

Anwesend: siehe beiliegende Anwesenheitsliste, Protokoll: Susanne Kurpiela

***TOP 1: Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 09.02.2011,  
Vorschläge zur und Feststellung der Tagesordnung***

Das Protokoll wurde genehmigt, es gab keine weiteren Ergänzungen zur Tagesordnung.

***TOP 2: Vorstellung der CJG St. Ansgar, Jugendhilfe und Förderschulen***

Durch Herrn Horst Peters

***TOP 3: Ergebnisse aus dem Unterarbeitskreis der Hennefer KiTas***

Herr Peters:

- Kindergartenbedarfsplan – es gibt einen Wunsch bzgl. Verbesserung, er wird weiterhin Thema sein, ist Thema auch in der nächsten Jugendhilfeausschuss Sitzung
- Durch den Stillstand des Baus des geplanten Familienzentrums im Siegbogen ist der Bedarf und die Not bei den Neubaugebiets-Eltern groß, es gibt dort ein Versorgungsproblem.
- Hinweis: in Rheinland-Pfalz gäbe es Kindergarten-Busse
- Bitte an die Stadt, zu überprüfen bzw. zu veranlassen, dass es einen gemeinsamen Flyer bzgl. aller Kindergärten in Hennef gibt, nicht mehr getrennt nach öffentlicher oder freier Trägerschaft.
- Hinweis: Es gibt eine Internet-Plattform über die KiTas als Information für die Eltern

***TOP 4: Verhältnis, Kooperation freie und öffentliche Träger, Referat Herr Hoffmann, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef***

- Referat von Herrn Hoffmann
- Siehe Begleitmaterial verteilt von Herrn Hoffmann

- Idee angeregt, aus dem Unterarbeitskreis der KiTas eine weitere, eigene Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Der Antrag auf Bildung einer weiteren AG müsste im JHA gestellt werden.

**TOP 5: Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe nach Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BTP) sowie der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes**

Herr Trimborn: Änderungen wurden vorgestellt:

- Überarbeitung der Gliederungspunktes 4.
- Neuaufnahme des Punktes 4.5

Durch Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes und Änderung des Kinderbildungsgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung, Anliegen ist, dass Doppelfinanzierung verhindert wird, Teilnehmer der AG erhielten diesbezüglich ein Handout

Abstimmung darüber, ob die Änderung angemessen und die Teilnehmer einverstanden sind, erfolgte einstimmig mit ja

**TOP 6: Fragen, Empfehlungen zum Jugendhilfeausschuss**

Keine Meldungen, Verweis auf die InternetInfo der Stadt zu den JHA-Sitzungen.

**TOP 7: Neues und Fragen von den freien Trägern**

*Stadtsportverband* und *Stadt Hennef* führen am 10.09. das 7. Hennefer KinderSportFest durch

*AWO – Kindergarten* weist darauf hin, dass vom In Szene Theater ein neues Theaterstück angeboten wird, ist auch für Teamfortbildungen gut geeignet

*Donum vitae* verweist auf ihren Jahresbericht

*St. Ansgar* begeht die Einweihung der neuen Jungenintensivgruppe auf dem Gelände mit einem offiziellen Einweihungsfest, weiterhin plant die Tagesgruppe noch in diesem Jahr den Umzug in eine neue Immobilie in Hennef-Zentrum, dort werden auch die ambulanten Dienste einziehen

Hinweis auf ein neues Mutter-Kind-Angebot in der *Praxis Barion*

*Der Sommerberg* berichtet, dass in Rösraath ein neues Intensivangebot für Mädchen mit 12 Plätzen an den Start gegangen ist.

**TOP 8: Bericht aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familie**

Herr Hoffmann berichtet über die öffentliche Anhörung bzgl. der des Standes der Revision des Kinderbildungsgesetzes im Landtag am 22.06.2011

Angebot: Herr Hoffmann besucht den Unterarbeitskreis der KiTas zum Thema Kinderbil-dungsgesetz

**TOP 9: Verschiedenes, neuer Sitzungstermin**

Am 20.09.2011 feiert Hennef den Weltkindertag unter dem Motto: „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“

**Nächstes Treffen der Arbeitsgemeinschaft: Mittwoch, 09.11.2011 um 18.00 Uhr in den Räumen des DRK Hennef, Robert-Dietzgen-Str.**

Für die Richtigkeit

Horst Peters

Susanne Kurpiela

AG-Vorsitzender

Schriftführerin



## Anfrage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** F/2011/0225  
**Datum:** 08.11.2011

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.11.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Flexibilisierung der Betreuungsangebote für Kinder in Hennef  
Sachstand der Umfrage;  
Schriftliche Anfragen der CDU-Fraktion vom 04.11.2011 und der SPD-Fraktion vom 31.10.2011  
(Eingang 09.11.2011)

### Beantwortung der Anfrage

In der Zeit vom 17. bis 31. Oktober 2011 wurde eine Befragung der Eltern zu dem Bedarf an Betreuungsangeboten für ihre Kinder in Hennef durchgeführt.

Insgesamt wurden 784 Familien mit frankiertem Rückumschlag angeschrieben. Gleichzeitig gab es auch die Möglichkeit, den Fragebogen online auszufüllen.

Bis zum 31.10.2011 haben insgesamt 415 Familien den Fragebogen ausgefüllt an die Stadt Hennef zurückgeschickt.

Dabei wurden 382 Fragebögen (92 %) per Post und 33 Fragebögen (8 %) online übermittelt. Dies entspricht einer sehr guten Rücklaufquote von insgesamt 53 %.

Um auch die Fragebögen auszuwerten, die auf Grund der Herbstferien ggf. verzögert bei der Stadt Hennef eingetroffen sind, wurde die Rücklauffrist intern bis zum Ende der ersten Novemberwoche ausgedehnt.

Die Erfassung und Auswertung der Fragebögen startet ab dem 08.11.2011. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und anschließend veröffentlicht.

Mit den ersten Ergebnissen wird Anfang Dezember 2011 gerechnet.

In Vertretung

Stefan Hanraths  
Erster Beigeordneter



Zur Anzeige wird der QuickTime™  
Dateikompressor benötigt.

✉ CDU-Fraktion Hennef • Rathaus • 53773 Hennef

An  
das Amt für Kinder, Jugend und Familie  
nachrichtl.  
den Vorsitzenden des JHA  
Bernhard Schmitz

<b>Stadt Hennef</b> <b>Amt 51</b>		
Eingang <b>04. Nov. 2011</b>		
		9

Hennef, den 04. November 2011

Flexibilisierung der Betreuungsangebote für Kinder in Hennef  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 15. Juni hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur Einführung flexibler Angebote bei den Öffnungs- und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen gestellt.

Derzeit findet eine Abfrage des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bei den Eltern hinsichtlich des Bedarfs an Betreuungsangeboten für Kinder in Hennef statt.

Hierzu folgende Anfrage der CDU-Fraktion:

Welche Ergebnisse hat die Bedarfsabfrage zu Betreuungsangeboten für Kinder in Hennef ergeben?

Ich bitte um einen Sachstandsbericht als Tischvorlage auf der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Regina Osterhaus-Ehm  
Sprecherin der CDU-Fraktion im Jugendhilfeausschuss



Herrn  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus

Frankfurter Str.  
53773 Hennef

**SPD-Fraktion**  
im Rat der Stadt Hennef  
  
Rathaus  
53773 Hennef (Sieg)

<b>Stadt Hennef</b> <b>Amt 51</b>		
Eingang <b>09. Nov. 2011</b>		
		

Hennef, den 31.10.2011  
(AnfrHH12ÖffZ)

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die schriftliche Beantwortung im Jugendhilfeausschuss der folgenden Fragen.

1. Was hat die Abfrage bei den Erziehungsberechtigten zu den Öffnungszeiten in den städtischen Kitas ergeben?
2. Wie wurde die Befragung bei den Erziehungsberechtigten vorgenommen?
3. Kann den Mitgliedern des JHA die Abfrage zu den Betreuungszeiten im nächsten JHA vorgelegt werden?
4. Falls zwischen den angefragten Betreuungszeiten und dem Angebot eine Lücke klafft, wie gedenkt die Verwaltung diese zu schließen?
5. In welchen Kindertagesstätten werden zukünftig die Angebote für verlängerte Öffnungszeiten angeboten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edelgard Deisenroth-Specht  
Jugendpolitische Sprecherin

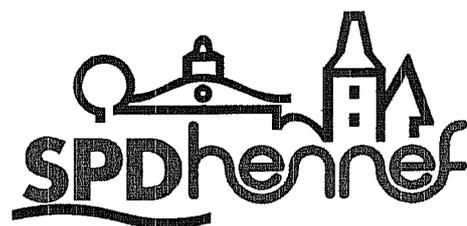
gez. Veronika Herchenbach-Herweg  
sachkundige Bürgerin

gez. Norbert Spanier  
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

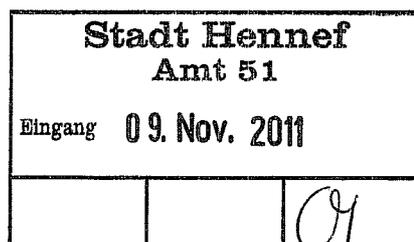
Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
eMail: [spd@hennef.de](mailto:spd@hennef.de)

Geschäftsführerin:  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684  
Fax. Nr. 02242 / 901247



Herrn  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus

Frankfurter Str.  
53773 Hennef



**SPD-Fraktion**  
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus  
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, den 31.10.2011  
(AnfrHH12U3)

## Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die schriftliche Beantwortung im JHA der folgenden Fragen zur U 3-Betreuung

1. Wie viele U3 – Kinder wurden in diesem Kindergartenjahr zur Betreuung angemeldet?
2. Wie viele Plätze wurden vergeben, aufgeteilt nach Kindertagesstätten und Tagesmüttern?
3. Wie ist der aktuelle Stand zur Einrichtung weiterer Kita-Plätze zur U3 Betreuung um den gesetzlichen Anspruch der U3 Betreuung ab dem Kindergartenjahr 2012/2113 zu erfüllen?
4. Welche freien Träger beteiligen sich an der Einrichtung von weiteren Betreuungsplätzen für U3 Kinder?
5. Wurden bereits Mittel zum Ausbau von weiteren U3 Plätzen beim Land angefordert und in welcher Höhe?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edelgard Deisenroth-Specht  
Jugendpolitische Sprecherin  
der SPD-Fraktion

gez. Veronika Herchenbach-Herweg  
sachkundige Bürgerin  
der SPD-Fraktion

gez. Norbert Spanier  
Fraktionsvorsitzender  
der SPD-Fraktion

Vorsitzender:  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
eMail: [spd@hennef.de](mailto:spd@hennef.de)

Geschäftsführerin:  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684  
Fax. Nr. 02242 / 901247



## Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen - Insgesamt

Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden in Deutschland

Berichtsmonat: August 2011

Schlüssel	Bundesland Regierungsbezirk Kreis Gemeinde	Rechtskreis SGB II																		
		insgesamt					ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 21)					darunter Ausländer			ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 26)					
		15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 75 Jahre	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre				
05314000	Bonn, Stadt	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	165	642	1.748	824	2.034	38	140	436	196
<b>05382</b>	<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>10.658</b>	<b>339</b>	<b>1.223</b>	<b>2.538</b>	<b>1.262</b>	<b>2.454</b>	<b>71</b>	<b>225</b>	<b>498</b>	<b>242</b>									
05382004	Alfter	315	14	42	75	47	67	*	5	16	10									
05382008	Bad Honnef, Stadt	285	8	31	75	33	49	*	3	12	5									
05382012	Bornheim, Stadt	637	12	70	169	88	128	4	12	21	12									
05382016	Eitorf	495	18	64	105	45	150	4	11	34	15									
05382020	Hennef (Sieg), Stadt	855	28	84	183	89	169	*	12	22	7									
05382024	Königswinter, Stadt	535	20	54	141	86	127	7	13	24	11									
05382028	Lohmar, Stadt	378	8	33	102	47	57	*	3	11	4									
05382032	Meckenheim, Stadt	486	16	59	102	53	156	5	19	34	21									
05382036	Much	200	*	14	58	34	18	-	*	3	-									
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	248	8	21	55	20	29	-	*	8	*									
05382044	Niederkassel, Stadt	462	17	47	116	57	132	9	14	27	15									
05382048	Rheinbach, Stadt	403	7	35	100	46	94	-	5	17	5									
05382052	Ruppichteroth	253	7	23	69	28	29	-	*	7	4									
05382056	Sankt Augustin, Stadt	1.136	45	161	274	135	281	11	36	56	25									
05382060	Siegburg, Stadt	1.180	40	156	228	116	322	6	26	62	37									
05382064	Swistal	286	14	29	61	34	41	*	*	5	*									
05382068	Troisdorf, Stadt	1.863	59	235	448	224	539	18	55	117	57									
05382072	Wachtberg	159	*	13	43	22	38	-	3	13	8									
05382076	Windeck	482	15	52	134	58	28	-	*	9	3									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Datenstand: August 2011

**Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen - Insgesamt**  
Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden in Deutschland  
Berichtsmonat: August 2011

05314000 Schlüssel	Bundesland Regierungsbezirk Kreis Gemeinde	Rechtskreise SGB III und SGB II										Rechtskreise SGB III									
		Insgesamt					ausgewählte Altersgruppen					Insgesamt					ausgewählte Altersgruppen				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
05382	Rhein-Sieg-Kreis	16.422	482	2.288	4.890	2.827	3.016	79	315	649	355	5.764	143	1.075	2.152	1.565	562	8	90	151	113
05382004	Alter	506	20	80	144	96	82	*	10	18	11	191	6	38	69	49	15	5	*	*	
05382008	Bad Honner, Stadt	503	10	59	161	85	75	*	7	19	9	218	*	28	86	52	26	-	4	7	4
05382012	Bornheim, Stadt	1.082	23	138	317	199	171	*	19	30	20	415	11	68	148	111	43	-	4	9	8
05382016	Elford	702	29	115	158	85	183	*	19	39	18	207	11	51	53	40	33	-	8	5	3
05382020	Hennef (Sieg), Stadt	1.307	40	178	353	228	202	3	16	37	17	452	12	94	180	139	33	*	4	15	10
05382024	Königsweier, Stadt	933	24	117	289	188	166	8	16	36	21	398	4	63	148	102	38	*	3	12	10
05382028	Lohmar, Stadt	673	15	93	234	147	75	*	5	16	8	295	7	80	132	100	18	-	3	5	4
05382032	Mechelenheim, Stadt	667	20	96	175	93	176	5	22	42	26	181	4	37	73	40	20	-	3	8	5
05382036	Much	351	9	46	112	77	23	-	*	6	*	151	7	32	54	43	5	-	3	3	3
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	457	13	59	144	89	39	-	*	12	4	209	5	38	89	69	10	-	5	4	3
05382044	Niederkassel, Stadt	856	23	108	255	168	186	9	25	38	24	394	6	81	139	111	54	-	11	11	9
05382048	Rheinbach, Stadt	692	15	89	182	97	110	*	7	23	9	249	8	54	82	51	16	-	4	6	4
05382052	Ruppelshörsch	351	12	41	108	57	36	-	4	9	6	98	5	18	39	29	7	-	*	*	*
05382056	Sankt Augustin, Stadt	1.667	57	260	484	294	334	11	44	69	37	531	12	99	210	159	7	-	8	13	12
05382060	Siegburg, Stadt	1.617	51	245	371	211	358	8	35	73	46	437	11	89	143	95	46	-	9	11	9
05382064	Swistal	431	14	52	106	66	51	*	*	7	4	145	*	23	45	32	10	-	*	11	9
05382068	Troisdorf, Stadt	2.680	77	380	771	468	654	18	73	150	80	817	18	145	323	242	115	-	18	33	23
05382072	Wachtberg	333	*	39	108	72	50	-	5	14	9	174	*	26	65	50	12	-	*	*	*
05382076	Windeck	684	28	103	208	109	35	*	3	11	5	202	13	51	74	51	7	-	*	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Datenstand: August 2011



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** M/2011/0615  
**Datum:** 04.11.2011

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.11.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Bildung eines Jugendamtse Elternbeirats Hennef nach § 9 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

### Mitteilungstext

#### 1. Elternbeirat / Jugendamtse Elternbeirat

Gemäß § 9 Abs. 3 des KiBiz hat der Träger einer Kindertageseinrichtung mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung einzuberufen, die den Elternbeirat für die jeweilige Kindertageseinrichtung wählt. Die Einberufung und die Wahl des Elternbeirats müssen bis spätestens 10. Oktober des betreffenden Jahres statt gefunden haben.

Diese Praxis wird auch für die Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Hennef durchgeführt.

Gemäß § 9 Abs. 6 KiBiz **können sich** die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten.

Die Wahl des Jugendamtse Elternbeirates ist nur gültig, wenn sich **15 % der Elternbeiräte** an der Wahl beteiligt haben.

Gemäß einer entsprechenden Mitteilung des Ministeriums besteht also keine Verpflichtung zur Bildung eines Jugendamtse Elternbeirates. Die Entscheidung, ob ein solcher Jugendamtse Elternbeirat gebildet wird, liegt damit ausschließlich und allein in der Entscheidungskompetenz der Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen (so auch Empfehlungen des Landesjugendamtes). Zweck des Zusammenschlusses ist nach dem Wortlaut des Gesetzes die Interessenvertretung der Eltern gegenüber den Trägern der Jugendhilfe. Daraus ergibt sich, dass es sich nicht um eine Interessensvertretung gegenüber dem Jugendamt handelt, sondern auch z. B. gegenüber den Trägern der freien Jugendhilfe, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Elterninitiativen als Träger der Kindertageseinrichtungen. Hier war auch der größte Kritikpunkt, vor allem von den Trägern der Jugendhilfe, zu sehen bei der Novellierung des Gesetzes.

Die Regelung ist umstritten, auch im Hinblick auf die verantwortliche Jugendhilfeplanung und Steuerungsfunktion.

Daneben ist zu beachten, dass auch alle Kindertageseinrichtungen der öffentlichen und freien Träger berücksichtigt werden müssen. Nach einschlägiger Empfehlung / Sekundärliteratur (siehe auch Arbeitshilfen des Landesjugendamtes) sind auch die privat gewerblichen Träger, die den fachlichen Regelungen der §§ 1 – 16 KiBiz unterliegen, aber keine Finanzierung erhalten, eingeschlossen. Nicht dagegen z.B. heilpädagogische Einrichtungen und Spielgruppen. Grundlage: § 6 Abs. 2 KiBiz.

Übertragen auf die Stadt Hennef bedeutet dies, dass mindestens 15 % der 25 Einrichtungen der freien Träger und städtischer Trägerschaft zuzüglich der gewerblichen Einrichtung einen Jugendamtselternbeirat wünschen müssen. Selbst wenn man nur die Einrichtungen der freien Träger und die städtischen Einrichtungen berücksichtigt, wären dies mindestens 4 Elternbeiräte.

Die weitere Einrichtung des privat gewerblichen Trägers „Waldkinderhaus“ erhöht diese Zahl noch nicht.

Zum Stand 03.11.2011 haben Elternbeiratsmitglieder aus den nachstehenden Einrichtungen Interesse an einer Wahl zum Jugendamtselternbeirat bekundet:

- Katholische Kindertageseinrichtung / Familienzentrum St. Michael
- Katholische Kindertageseinrichtung / Familienzentrum Liebfrauen
- Katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes der Täufer
- Katholische Kindertageseinrichtung / Familienzentrum St. Simon und Judas
- Städtische Kindertageseinrichtung Hennef – Allner

Die erforderlichen 15 % werden somit erreicht.

Der jeweilige Elternbeirat kann je ein Mitglied, eine Stellvertretung pro Einrichtung benennen. Pro Kindertageseinrichtung kann also nur eine Stimme abgegeben werden. Diese können dann den Jugendamtselternbeirat bilden / wählen.

Wichtige Voraussetzung ist auch, dass sich mindestens 4 Einrichtungen nun an der Wahl beteiligen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef wird den Elternbeiräten anbieten, die erste Sitzung in einem geeigneten Raum zu moderieren.

Danach ist es aber Aufgabe vom Vorstand, die Geschäftsführung, Einladung und Protokollführung zu übernehmen.

Wenn der Jugendamtselternbeirat gegründet wurde, wird der Jugendhilfeausschuss umgehend informiert.

## **2. Auf Grund verschiedener Nachfragen und anstehender Termine noch ein Hinweis:**

Die vorgesehen Mitwirkungsmöglichkeiten nach dem KiBiz haben sich gegenüber dem GTK nicht verändert. Sie sind nicht im Sinne von Mitbestimmung zu verstehen, sondern als Gelegenheit, sich zu äußern.

Sowohl für die Träger von Kindertageseinrichtungen, als auch für den örtlichen Jugendhilfeträger gilt, dass die Entscheidungen, insbesondere über Finanzen, Personal, Konzeption von Einrichtungen (einschließlich Öffnungszeiten und Aufnahmekriterien) nicht einer Mitentscheidung / Mitbestimmung durch die Eltern unterliegen.

Dies bedeutet aber keineswegs den Verlust einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Jugendamt und Eltern. Mit der gesetzlichen Regelung soll die Elternmitwirkung und die Transparenz der Arbeit der Kindertageseinrichtung (insbesondere pädagogisches Konzept) erhöht werden und somit das Vertrauen der Eltern als Basis des Zusammenwirkens im Alltag gefördert werden.

Im Auftrag

Jonny Hoffmann